

Stenographisches Protokoll

über die

37. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Jänner 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214. — Fortsetzung der Spezialdebatte. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Abänderungsanträge der Landes-Ausschuß-Mitglieder Franz Graf Attems und Stallner und des Abg. Dr. Ploj, sowie der Resolutionen der Abgeordneten Reitter und Bosnjak.)

Zuweisung von Vorlagen und zwar:

1. des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abänderung der Mitgliederannahmsbestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen (Beilage Nr. 211) — an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;
2. des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 212) — an den politischen Ausschuß;
3. des Antrages der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau (Beilage Nr. 235) — an den Finanz-Ausschuß;
4. des Antrages der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Ornig und Genossen wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst (Beilage Nr. 244);
5. des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen, betreffend die Erhebung der durch Terrainabbrüche in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen (Beilage Nr. 259) — an den Weinkultur-Ausschuß.

6. des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97 (Beilage Nr. 235) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Interpellation der Abgeordneten Stieg und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verbauung des Rödtschbacher Bezirke Aussee.

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die ungerechtfertigte Heranziehung bäuerlicher Besitzer zur Zahlung von Spitalverpflegskosten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend:

Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 595, des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-

Gesellschaft in Graz, um eine außerordentliche Subvention zum Ankaufe von Zuchtschweinen in der Höhe von 2.200 K. (überreicht durch Abg. Ročevan.)"

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

"Petition Nr. 594, des österreichisch-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten in Wien puncto Abänderung des § 8 der geltenden Feuerlöschordnung (überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh)" beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Der Herr Abg. v. Rodolitsch ist erkrankt und daher an dem Besuche der Sitzung verhindert.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97. (Beilage Nr. 285.)

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abgabe von im Preise ermäßigtem Blaufarben für landwirtschaftliche Zwecke. (Beilage Nr. 286.)

Der Finanz-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Žičkar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drahenburg, sowie über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Mureck, und über die Petition Nr. 500 der Gemeinde Wefowiza um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag.

Der Antrag lautet (liest):

"Der Antrag der Abgeordneten Žičkar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drahenburg, sowie der Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Mureck, und die Petition Nr. 500 der Gemeinde Wefowiza um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag werden dem

Landes-Ausschusse zur entsprechenden Würdigung auf Grund des demselben zu Notstandszwecken bewilligten Pauschalkredites abgetreten."

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz Huber.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über und haben in der Fortsetzung der Beratung des Voranschlages, beziehungsweise der Anträge des Finanz-Ausschusses hierzu, Beilage Nr. 214, fortzufahren.

Wir sind in der Beratung gestern bis zur Beilage 16, Kapitel V, Titel 1: "Stiftungen und Stipendien" gekommen.

Berichterstatter im Gegenstande ist Sc. Excellenz Abg. Graf Stürgkh, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Als Spezialberichterstatter über die nachfolgenden Kapitel des Voranschlages erlaube ich mir zunächst zu Kapitel V, Titel 1: "Stiftungen und Stipendien" die Anträge des Finanz-Ausschusses zu vertreten.

Stiftungen und Stipendien:

Erfordernis	83.173 K
Bedeckung	2.513 "
Abgang sohin	80.660 K

gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses im Erfordernis mehr um 3.300 K, daher auch im Abgange mehr um 3.300 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 3.300 K, und zwar:

1. Wegen Erhöhung des Beitrages an die Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule des steierm. Gewerbevereines in Graz um 500 K,

2. wegen Gewährung eines Beitrages an das Unterrichtskomitee des Arbeiter-Gewerkschaftsvereines in Graz zu 200 K,

3. wegen Gewährung eines einmaligen Beitrages für die Handelsfortbildungsschule in Bruck a. d. M. mit 400 K,

4. wegen Gewährung eines Beitrages für volkstümliche Universitätsvorlesungen (für die Jahre 1904 bis inklusive 1906) pro 1905 mit 600 K,

5. wegen Erhöhung des Jahresbeitrages an den Verein zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes um 200 K,

6. wegen Gewährung eines Beitrages für die slovenischen Studentenküchen in Marburg und Pettau für das Jahr 1905 mit 800, bzw. 600 K = 1.400 K.

Zu diesem Budgettitel stellt der Finanz-Ausschuß noch weiters folgende Anträge (liest):

„1. Dem Studentenheim in Marburg wird vom Jahre 1905 angefangen eine Subvention von jährlich 3.000 K gewährt.

2. Den slovenischen Studentenküchen in Marburg und Pettau wird für das Jahr 1905 eine Subvention von 800, beziehungsweise 600 K gewährt.

Der Antrag in bezug auf die Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gills wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage übermittelt, hinsichtlich der Stabilisierung der Verhältnisse der dort bestehenden deutsch-slovenischen Gymnasialklassen und des definitiven Standortes dieser Anstalt nähere Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe der Lösung dieser Frage dem Landtag im Gegenstand jenes Antrages seinerzeit Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 42 und Nr. 132, weiters die Petitionen Nr. 176, 179, 292, 306, 316, 368, 457 und 479.“

Ich bemerke hierzu, daß die in der Vorlage an erster Stelle bezeichnete Petition Nr. 26 hier zu entfallen hat, weil dieselbe seither eine besondere Erledigung gefunden hat.

Ich erlaube mir, die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.=G. Gills): Hohes Haus! Wir haben seinerzeit den Antrag gestellt, es möge den slovenischen Studentenküchen in Marburg, Pettau und Gills eine Subvention gewährt werden. Laut der soeben vorgelesenen Anträge soll den slovenischen Studentenküchen in Marburg und Pettau für das Jahr 1905 eine Subvention von 800, beziehungsweise 600 K gewährt werden; die slovenische Studentenküche in Gills ist aber ausgelassen. Es hat diese Studentenküche, welche die älteste von den drei Studentenküchen ist, ebenso wie die beiden anderen den Zweck, den armen Studierenden die das Gymnasium besuchen, wenigstens eine warme Mittagskost zu verabreichen. Die Mittel dieser Anstalt reichen nicht aus, um auch nur den dringendsten Anforderungen zu entsprechen. Meine Herren, Hunger tut weh. Alle diese armen Studierenden, welche sich an die Studentenküche wenden, bekommen dort, nur soweit die Mittel reichen, die Mittagskost; daher auch diese nicht an allen Tagen, da eben der

Berein nur im Stande ist, den würdigsten und ärmsten Studenten höchstens viermal in der Woche dieselbe zu verabreichen, so daß sie dreimal in der Woche ohne warme Kost sind. Bei allen diesen Studenten, die in der Studentenküche das Mittagessen bekommen, ist es fast selbstverständlich, daß sie auch ohne warmes Frühstück und ohne warmes Abendessen sind. Ich glaube, das ist eine genügende Begründung unseres Antrages. Es wäre ganz unrichtig, wenn vielleicht einige Herren vom parteipolitischen Standpunkte irgend ein Bedenken dagegen gehabt hätten; ein solches Bedenken läßt sich schon durch den einfachen Hinweis darauf beseitigen, daß diese slovenische Studentenküche schon bestanden hat, bevor die deutsch-slovenischen Gymnasialklassen in Gills freiert wurden, daß also diese slovenische Küche schon vom Anbeginne nur den Zweck gehabt hat, den slovenischen Studierenden in Gills das Studium zu erleichtern. Wenn Sie daran festhalten, dann, meine Herren, können Sie den Antrag nicht ablehnen. Es hat diese Studentenküche auch immer den Studierenden des Obergymnasiums ebenso die Mittagskost verabreicht, und ich will nur konstatieren, daß an 26 Studenten, die im vergangenen Jahre an den vier oberen Klassen des Staatsobergymnasiums studierten, 99 Mittagsportionen in der Woche verabreicht wurden. Wenn wir also etwa 42 Wochen des Schuljahres rechnen, so können Sie genau entnehmen, wie viel Mittagsportionen an arme Studierende jährlich verabreicht werden. Gewiß könnte die Subvention für Gills nicht geringer sein, als die für die Studentenküche in Marburg in Aussicht gestellte Subvention und sollte sie eher noch übersteigen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge nach Zahl 2 eine weitere Zahl 3 eingefügt werden „der slovenischen Studentenküche in Gills wird für das Jahr 1905 eine Subvention von 800 K gewährt.“ Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hoher Landtag! Indem ich auf den Antrag des geehrten Herrn Abg. Dr. **Grašovec** zurückkomme, möchte ich mir zunächst konstatieren, daß der Finanz-Ausschuß sich die humanitären Zwecke und Bestrebungen dieser Anstalten voll und ganz gegenwärtig gehalten hat und daß er auch in dieser Beziehung mit einer gewissen Liberalität vorgegangen ist. Um das darzutun, möchte ich zunächst

konstatieren, daß entgegen der im Finanz-Ausschusse geltenden Praxis Subventionen erst auf Grund einzu- leitender Erhebungen durch den Landes-Ausschuß zu gewähren, hier solche unmittelbar über die Petitionen gegeben worden sind, welche Petitionen das erstemal dem Landtage zur Erledigung vorgelegen sind. Es ist da schon ein besonders wohlwollender Modus in der Behandlung eingetreten.

Zum zweiten möchte ich auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß auch nicht der Parallelismus zwischen slovenischen und deutschen analogen Anstalten von Seite des Finanz-Ausschusses zur Grundlage seines Vorgehens genommen worden ist, nachdem, wie den Herren des Unterlandes bekannt sein wird, auf deutscher Seite derartige Studentenklüben existieren, wie zum Beispiel in Marburg, die sich keiner Subvention aus Landesmitteln zu erfreuen haben.

Ich möchte dies nur aus diesem Grunde hervorheben, um darzustellen, daß angesichts der humanitären Zwecke dieser Anstalten dem Finanz-Ausschusse alles andere vorgeschwebt hat, als damit irgend welche parteipolitische Tendenzen zu verbinden.

Wenn der geehrte Herr Kollege Dr. Hrašovec die zwischen Marburg und Pettau einerseits und Gills andererseits gemachte Unterscheidung beanständet und sagt, es sei der Studentenklüben in Gills die Subvention verweigert worden, so stimmt das nicht recht mit dem Inhalte des Antrages und erlaube ich mir darauf zu verweisen, daß hier eine Ablehnung in bezug auf Gills nicht stattgefunden hat, sondern daß der Antrag lediglich dem Landes-Ausschusse übermittelt wurde mit dem Auftrage, nach Maßgabe der Klarstellung der Verhältnisse in bezug auf das Gymnasium in Gills mit einer Berichtserstattung an den Landtag seinerzeit heranzutreten. In dieser Richtung halte ich den Antrag des Finanz-Ausschusses für berechtigt, weil, wenn auch zugegeben werden muß, daß humanitäre Rücksichten unbeschadet von schwebenden Organisationsfragen walten können und walten sollen, doch aus der Leidensgeschichte des Gills Gymnasiums bekannt ist, wie sehr die Verhältnisse in dieser Anstalt dadurch in Verwirrung geraten sind, daß die Anstalt nicht über deutsche Initiative sondern über eine andere Initiative zum Gegenstande einer stark parteipolitisch gefärbten Aktion gemacht wurde, welche Aktion auf die Politik in Österreich sich als eine große eingreifende und maßgebende Rückwirkung geäußert hat. Wir müssen hoffen und wünschen, und ich darf das gewiß auch namens des Finanz-Ausschusses sagen, daß die Verhältnisse an dieser Anstalt geklärt und zur Ruhe kommen werden und ich hoffe, daß diese

Zeit nicht mehr ferne ist, in welcher die Erinnerung an die vergangenen Kämpfe verschwinden wird und da wird vielleicht schon nächstes Jahr dem Landes-Ausschusse Gelegenheit geboten sein, einen von humanitären Rücksichten diktierten Antrag auch in bezug auf die dortige Anstalt zum besten der Speisung der Studenten zu stellen und uns Bericht zu erstatten.

Bis dahin möchte ich — ich gestatte mir noch einmal darauf hinzuweisen, daß in dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses ein weitgehender Akt des Entgegenkommens gelegen ist — bitten, den Antrag in der Kombination wie ich ihn mir erlaubt habe vorzulegen, zum Beschlusse des hohen Hauses erheben zu wollen.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses und der während der Debatte gestellte Antrag des Herrn Abg. Dr. Hrašovec.

Nachdem der letztere Antrag ein Zusatzantrag ist und auf die Hauptziffer von Einfluß sein dürfte, habe ich denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, daß nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses als Punkt 3 eingesetzt wird:

„3. Der slovenischen Studentenklüben in Gills wird für das Jahr 1905 eine Subvention von 800 K gewährt“

sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses. Nach denselben soll eingesetzt werden in Beilage 16, Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“

als Erfordernis	83.173 K
in der Bedeckung	2.513 „
und als Abgang	80.660 K

Durch die Annahme dieser Ziffern würde gleichzeitig nach meiner Meinung zur Kenntnis genommen werden Anmerkung Punkt 1 bis inklusive 6.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses die soeben zur Verlesung gebrachten Ziffern in den Voranschlag eingesetzt wissen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind angenommen.

Wir gelangen nun zu den Spezialanträgen des Finanz-Ausschusses, welche lauten (liest):

„1. Dem Studentenheim in Marburg wird vom Jahre 1905 angefangen, eine Subvention von jährlich 3.000 K gewährt.

2. Den slovenischen Studentenküchen in Marburg und Pettau wird für das Jahr 1905 eine Subvention von 800, beziehungsweise 600 K. gewährt.

Der Antrag in bezug auf die Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gills wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übermittelt, hinsichtlich der Stabilisierung der Verhältnisse der dort bestehenden deutsch-slovenischen Gymnasialklassen und des definitiven Standortes dieser Anstalt nähere Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe der Lösung dieser Frage dem Landtag im Gegenstand jenes Antrages seinerzeit Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 42 und Nr. 132, weiters die Petitionen Nr. 176, 179, 292, 306, 316, 368, 457 und 479.

Eine getrennte Abstimmung im Gegenstande ist nicht in Anspruch genommen worden und wird auch jetzt nicht in Anspruch genommen, daher ich die Anträge des Finanz-Ausschusses unter einem zur Abstimmung bringe und ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses erscheinen angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Kapitel, Beilage 17, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten.“

Referent ist gleichfalls der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir nachfolgende Anträge zu Beilage 17, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“ zu stellen (liest):

Im Erfordernis gleichlautend mit dem Voranschlage, wie ihn der Landes-Ausschuß vorgelegt hat 28.000 K., Bedeckung keine, daher Abgang 28.000 K.

Weiters erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Stadtgemeinde Knittelfeld wird für die Jahre 1905 inklusive 1908 zur Erhaltung der k. k. Staatsrealschule ein Beitrag von jährlich 1.000 K. gewährt.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 43/1904.“

Ich erlaube mir um die Annahme dieser Anträge zu bitten.

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte, ich schreite somit zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Anträgen des Finanz-Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zu Beilage 18, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“.

Referent ist gleichfalls Herr Abg. Graf Stürgkh.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir zu diesem Kapitel und Titel nachfolgende Anträge zu stellen (liest): Im Erfordernis ist einzustellen 51.113 K. Bedeckung ist keine, daher ein Abgang in der gleichen Höhe von 51.113 K. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 4.500 K., und zwar:

1. Wegen Erhöhung der Dotation für Künstler um 2.000 K.

2. Wegen Erhöhung der Subvention an den steiermärkischen Kunstverein um 300 K.

3. Wegen Erhöhung des Beitrages an den Musikverein in Pettau um 100 K.

4. Wegen Erhöhung des Beitrages an den Musikverein in Mürzzuschlag um 100 K.

5. Einstellung einer Waisenversorgung für Grete Graßberger (1905, 1906, 1907) pro 1905 400 K.

6. Wegen Gewährung einer Ehrengabe an den Schuldirektor in R. Gottfried Nidl für seine Verdienste um die permanente Lehrmittelausstellung in Graz 500 K.

7. Wegen Gewährung einer Ehrengabe an den Schriftsteller Karl Reiterer 500 K.

8. Wegen Gewährung eines Druckkostenbeitrages zur Herausgabe eines historischen Werkes an den Pfarrer in Feldkirchen Ignaz Joherl 600 K.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 12, 18, 22, 186, 194, 301, 303, 329, 370, 387, 473, 480, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß die zuerst angeführte Petition Nr. 12 bereits separat erledigt erscheint, und hier in Wegfall zu kommen hat.

Ich ersuche um Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und glaube alle jene vom Herrn Berichterstatter soeben zu diesem Kapitel gestellten Anträge unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause.) Ein Widerspruch wird dagegen nicht erhoben. Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Anträge zu Beilage Nr. 16, Kapitel V, Titel 3, wie sie uns in der Vorlage Nr. 214 auch im Drucke vorliegen, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zu Beilage Nr. 19, Kapitel V, Titel 4: „Landesmuseum Joanneum“.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir nun zu Beilage 19, Kapitel V, Titel 4 überzugehen: „Landesmuseum Joanneum“. Der Finanz-Ausschuß beantragt

einzustellen im Erfordernis	148.678 K
in der Bedeckung	14.240 „
somit ein Abgang von	134.438 K

übereinstimmend mit dem Antrage, den der Landes-Ausschuß in dieser Richtung vorgelegt hat. Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

Abg. Dr. **Sofmann** von **Wellenhof** (Graz, Innere Stadt): Ich habe mir schon wiederholt und zwar sowohl im Finanz-Ausschuße als auch im Plenum dieses hohen Hauses erlaubt, in Angelegenheit des Joanneums das Wort zu ergreifen. Ich habe schon wiederholt auf die große Bedeutung des Joanneums als eines Bildungsmittels des Volkes und insbesondere der studierenden Jugend verwiesen. Ich habe mir aber auch wiederholt gestattet, auf verschiedene Mißstände hinzuweisen, die dessen Wirksamkeit zu beeinträchtigen in der Lage sind, so in erster Linie auf den herrschenden empfindlichen Raummangel, der in der Tat die entsprechende Bewertung der Sammlungen, aber auch einen, den modernen Anforderungen an Museen entsprechenden Fortschritt an dieser Anstalt ausschließt.

Die notwendige Erweiterung der dem Publikum zugänglichen Schauläle ist schon bei einer früheren Gelegenheit in eingehender Weise besprochen worden.

Unaufschiebbarer stellt sich aber auch die Schaffung von Arbeits- und Reserveräumen der naturwissenschaftlichen Abteilungen unseres Joanneums dar. Es wurden diese Abteilungen von zahlreichen Fachmännern zu Studienzwecken aufgesucht und benützt, es ist aber der nötige Raum für deren Arbeiten und Studien nicht vorhanden. Um es möglichst drastisch darzustellen, will ich beispielsweise nur erwähnen, daß in der zoologischen Abteilung, um nur einen Arbeitstisch verfügbar zu machen, der Kustos und der Hilfsbeamte indessen im Vorzimmer ihre Arbeiten aufnehmen müssen. Wenn mehrere Fachmänner kommen, um gleichzeitig die Sammlungen für ihre Studien zu benützen, so können sie überhaupt nicht arbeiten, weil der Raum dafür nicht vorhanden ist. Es ist natürlich, daß dadurch die Benützung des Museums für wissenschaftliche Zwecke, damit aber auch das Ansehen dieser Anstalt auf das empfindlichste beeinträchtigt und geschädigt werden muß.

Ganz ähnliche Verhältnisse herrschen an der botanischen und an der phytopaläontologischen Sammlung.

Was die botanische Sammlung betrifft, so kann

ich nur darauf verweisen, daß die großen Herbarien der steirischen Pflanzensammlung oben auf den Kästen untergebracht werden müssen, so daß sie nur durch hohe Leitern zu erreichen sind, was naturgemäß die Benützung wesentlich erschwert; dasselbe gilt von der wertvollen und in Fachkreisen sehr angesehenen Sammlung der Flechten und Moose. Noch schlechter liegen die Dinge in der paläontologischen Abteilung. Da mußten beispielsweise die Pflanzenabdrücke von **Lunz**, in alten Petroleumfässern verpackt, im Hinterhose des Joanneums untergebracht werden; und es mußte ein Wiener Professor, der als Fachmann eigens dreimal hierher kam, um das **Lunzer** Material wissenschaftlich zu bearbeiten, seine Studien in diesem Hofe unmittelbar neben der Kehrtrichtgrube vornehmen, auf einem Tische, der aus alten Türen improvisiert hergestellt war. Auf diese Weise hat der erwähnte Gelehrte zuletzt im August des vorigen Jahres durch vierzehn Tage gearbeitet und hat auch diesen denkwürdigen Schauplatz seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in perpetuum rei memoriam photographisch aufgenommen.

Es erscheint unbedingt notwendig, zur Entlastung einige Räumlichkeiten beizustellen und da stellen sich naturgemäß in erster Linie zur Verfügung die Räume im Nachbarhause, das dem Finanzärar gehört und von demselben nicht weiter benützt wird. Teilweise sind sie ja schon vom Lande gemietet und benützt, vorläufig aber nur zur Unterbringung mehrerer Ämter und Kanzleien. Es sind Räume, die unmittelbar an die Joanneum-Sammlungen angrenzen und mit diesen unmittelbar in Verbindung gebracht werden können, so daß sie einen direkten Zugang haben, wie dies natürlich bei Arbeits- und Reserveräumen der Fall sein müßte.

Demnächst wird das Kuratorium des Joanneums mit einer Eingabe an den Landes-Ausschuß herantreten, in welcher Eingabe der Besorgnis Ausdruck gegeben werden wird, daß am Ende alle Räumlichkeiten im Nachbargebäude für anderweitige Zwecke mit Beschlag belegt werden könnten, so daß den Sammlungen des Joanneums neuerlich wieder die Gelegenheit zu einer entsprechenden Erweiterung geraubt würde.

Ich erlaube mir nun diese bevorstehende Eingabe und die heute von mir gemachten Anregungen im Interesse des Ansehens und der Entwicklung des Joanneums, dieser altherwürdigen Stätte der Bildung und Belehrung, auf die unser Land stolz sein kann, der tunlichsten Berücksichtigung seitens des Landes-Ausschusses auf das wärmste zu empfehlen. (Beifall.)

Rector magnificus Dr. **Luschin v. Ebengreuth**: Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, heute das Wort zu ergreifen, freue mich aber über den

Anlaß, den mir der geehrte Herr Kollege Dr. v. Hofmann gegeben hat, für das Joanneum jetzt einiges sprechen zu können. Meine Herren! Das Joanneum ist ein Museum, auf welches das Land Steiermark in der Tat stolz sein kann, ich kann das mit voller Überzeugung aussprechen. Nicht aus dem Grunde, weil ich seit mehr als 16 Jahren die Ehre habe, dem Kuratorium des Joanneums als Vorstand vorzustehen, sondern weil ich mir es zur Pflicht und Aufgabe gemacht habe, bei meinen vielen Reisen in Mitteleuropa an anderen Anstalten das Musealwesen kennen zu lernen, weil ich über Musealverhältnisse und das Musealwesen in Deutschland, Österreich und Italien zu reden in der Lage bin, kann ich wohl sagen, daß das steiermärkische Landesmuseum nach seiner Organisation und nach seinen Sammlungen zu den besten Anstalten dieser Art gehört. Seine Organisation, meine Herren, ist darum eine besonders hervorragende, weil der Fortentwicklung des Musealgedankens hier in glücklicher Weise Ausdruck gegeben ist. Unsere Museen sind — ich muß da um Entschuldigung bitten, daß ich Sie hier mit einem kleinen historischen Exkurs beehelige — hervorgangen aus Raritätenkabinetten. Fürsten haben vor Jahrhunderten in Raritätenkammern die verschiedenartigsten Natur- und Kunstgegenstände durcheinander angehäuft, welche die Vorliebe für Seltenheiten vereinigte. Die ersten Museen waren also nicht mehr als Schatz- und Raritätenkammern; die Museen von heutzutage sind indessen, wenn sie Museen sind, wie sie sein sollen, keine Raritätenkammern mehr, sondern ein unentbehrliches Bildungs- und Erziehungsmittel, sie ergänzen den Unterricht, wie er eben mündlich gegeben wird, durch die Anschauung; sie sind also ein Mittel des Anschauungsunterrichtes. In dieser Beziehung kann ich sagen, wird unser Museum bereits vielfach benützt, aber vielleicht doch nicht in diesem Grade, wie in Deutschland, wo ich wiederholt Gelegenheit hatte zu sehen, daß ein gruppenweiser Besuch der Museen unter Führung von Sachverständigen stattfindet. Allerdings kommt eine solche Führung zeitweise, wenn sie vorher angesagt wird, auch hier vor, sei es, daß sie von den Vorständen der einzelnen Abteilungen gehalten werden, sei es, daß sie von Lehrern angekündigt und durchgeführt werden, die ihre Schüler mitbringen. Aber, meine Herren, nach dieser Richtung geschieht seitens der Lehrer entschieden zu wenig, um die wirklich reichlichen Schätze auszunützen, die unsere Sammlungen der Bevölkerung darbieten. Meine Herren, Sie werden nun gleich sehen, worin der Vorteil der Organisation unseres Museums gegenüber anderen Museen liegt. Andere Provinzialmuseen sind mehr oder minder nur Sammlungen von Seltenheiten, sie haben

zwar diese Seltenheiten gruppenweise nebeneinander aufgestellt und haben meist nur ein naturhistorisches Kabinett, eine historische Sammlung und etwa ein Archiv; bei uns aber ist der Gedanke der Teilung viel weiter durchgeführt. Wir haben geradezu ein System von Abteilungen, welches dem Beschauer nach den verschiedensten Richtungen des Bildungswezens darbietet, was er daraus zu schöpfen hat. Wenn Sie das Gebäude in der Raubergasse nehmen, von welchem unser Museum ausgegangen ist, so werden Sie finden, daß wir hier einmal die große naturhistorische und die historische Gruppe haben. Die naturhistorische Gruppe fängt an mit der geologischen Abteilung, welche die Struktur der Erde lehrt, und geht dann über zur mineralogischen Abteilung, welche Ihnen die einzelnen Gesteine zeigt, wobei ich namentlich darauf aufmerksam machen möchte, daß wir eine spezielle steirische Sammlung haben, in welcher die alle im Lande vorhandenen, namentlich aber die nutzbringenden und nutzbar zu machenden Mineralien zusammengestellt sind. Sie bietet ferner gerade in dieser Abteilung ein wunderbares Bild von der Oberflächengestalt der Steiermark. Es ist dies das Werk eines steirischen Künstlers, des Goldschmiedes Kienzle in Leoben. Diese plastische Karte Steiermarks ist einzig in ihrer Art, es gibt kein ähnliches Werk, denn hier sind durchaus, auch in den Erhöhungen, die normalen Verhältnisse im Maßstabe eingehalten. Die ganze Karte gibt daher ein getreues landschaftliches Bild Steiermarks und ich möchte die Herren vom Eisenbahnausschusse, wenn es sich einmal um eine neue Trassierung handelt, auf dieses unendlich wertvolle Hilfsmittel aufmerksam machen, weil man hier mit einem Blicke die ganze Configuration des Bodens erkennen kann; Erhöhungen bis zu 20 Meter sind schon berücksichtigt. Das Bettauer Feld, welches für uns eine reine Tiefebene ist, erscheint gegliedert durch die Hügel, auf welchen Wurmberg u. s. w. stehen. Das ist eines; aber auch was auf der Welt gelebt und lebt, wird zur Anschauung gebracht. In der paläontologischen und in der phytopaläontologischen Abteilung sehen wir, welche Tiere in Steiermark existiert haben und welche Pflanzen hier gewachsen sind. Von der Vergangenheit kommt man entwicklungsgemäß zur Gegenwart, wir sehen in der botanischen Sammlung die Pflanzen der Gegenwart und wir sehen in der zoologischen Abteilung das Tierreich, wie es im Lande existiert, mit einem Worte, wir sehen im Joanneum ein reichhaltiges und vielgegliedertes Abbild der natürlichen Verhältnisse unseres schönen Heimatlandes.

Werden Sie sich nun der historischen Richtung zu, so finden Sie in der prähistorischen Sammlung die

Zeugnisse von den ersten Anfängen menschlichen Daseins im Lande.

Wir haben, anschließend an die prähistorische Sammlung, für die ein halbes Jahrtausend währende Römerherrschaft im Lande ein Münzen- und Antikenkabinett, wir haben endlich eine kulturhistorische und eine kunstgewerbliche Abteilung unter Leitung des Herrn Professors Lacher, welche ein sehr schönes Bild der Kulturentwicklung im Lande vom Mittelalter bis zur Gegenwart geben und gehen wir weiter, so haben wir die Bildergalerie, die namentlich seit den Schenkungen durch die Frau von Benedek und die Herren Sailer sich zu einer ganz namhaften Provinzial-Bildergalerie entwickelt hat, wir haben endlich ein Kupferstichkabinett, wie es keine österreichische Provinz hat, denn wir besitzen an 13.000 Kupferstiche, darunter geschlossene Reihen der kostbarsten Stücke von deutschen Altmeistern. Allein all das zusammengekommen ist noch nicht das Joanneum. Anschließend an diese Sammlungen haben wir das Landesarchiv und ein Zeughaus, welches seinesgleichen in Europa nicht hat, wir haben endlich noch als letztes eine Landesbibliothek in einer Organisation, um die uns jedes andere Land in Österreich beneiden kann. Während nämlich alle anderen öffentlichen Bibliotheken, die wir haben, Fachbibliotheken für bestimmte Fachkreise, Bibliotheken, welche nur den Zweck ihres Institutes zu fördern haben, wie Universitäts- und Gymnasialbibliotheken u. dgl., verfolgt die Landesbibliothek die Aufgabe, jedermann im Lande ihre Bücherschätze kostenlos zugänglich zu machen. Das reiche Materiale, welches diese Bibliothek enthält, gestattet es, daß jedermann in Steiermark im Wege der Lehrerbibliotheken kostenlos das Buch entleihen kann, was er braucht, das ist ein Bildungsbehelf, wie ihn ein zweites Land in Österreich nicht hat. Alles am Joanneum ist also organisch gedacht, eine einzelne Abteilung und wenn sie noch so bedeutend wäre, bleibt doch immer nur ein Teil des höheren ganzen; unser Landesmuseum ist also ein ganzer Komplex, im Sinne weiland Erzherzogs Johann, der ein solches Ziel schon in den im Jahre 1811 stipulierten Statuten ausgesprochen hat. Solch ein Komplex muß jedoch entwicklungsfähig sein, und zu dieser Entwicklung brauchen wir Raum. Meine Herren, so reichlich ausgestattet wird sind, wir sind noch nicht am Ende der Entwicklung, wir können und dürfen nicht sagen, wir sind schon am Schluß, es kann nicht vollkommener sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Deutschland, wo man mit dem Gelde sparsam ist, sich der Musealgedanke jetzt nach allen Richtungen ausbreitet, die früher nicht geahnt wurden, so zum Beispiele wurden kürzlich in München ein Museum für

Kunstwerke der Natur und Technik geschaffen, in Karlsruhe ein Museum für Volkskrankheiten, speziell für Tuberkulose eingerichtet, in dem dem Volke gezeigt wird, wie diese Krankheiten verheerend wirken und wie man denselben entgegen treten kann. Sie sehen, meine Herren, der museale Gedanke ist nicht erstarrt, sondern noch im Fluße. Nun hat der hohe Landtag im Jahre 1887 durch das Statut als wissenschaftlichen Beirat ein Kuratorium berufen und ich darf es wohl sagen, in durchaus selbstloser Weise und mit großer Aufopferung haben die Männer des Kuratoriums in ihrem Ehrenamt durch mehr als 16 Jahre ihre Arbeitskraft in den Dienst dieser Idee gestellt. Namentlich hat das Kuratorium die Frage der möglichen räumlichen Erweiterung schon frühzeitig ins Auge gefaßt und darum ist die Lage des steirischen Museums auch günstiger als die der meisten Provinzialmuseen in Österreich. Als es sich um den Neubau gehandelt, wurde eben nicht, wie es anderwärts der Fall ist, ein Zentralbau vorgeschlagen, der keine andere Erweiterung als eine solche in die Höhe zuläßt, sondern es wurde damals bereits eine allmähliche weitere Entwicklung vorgesehen, so daß mit dem zunehmenden Bedürfnis, aber auch nicht früher eine Erweiterung eintreten kann. Eine Möglichkeit zur Erweiterung indessen, welche sich früher nicht voraussehen ließ, ist in allerjüngster Zeit durch die Übersiedlung der Finanzbehörde eingetreten. Selbstverständlich hat da das Kuratorium sofort den Landes-Ausschuß aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit und das Wünschenswerte, dieses Gebäude zu erwerben, nicht für das Museum allein, so unbescheiden sind wir im Kuratorium nicht, aber für landschaftliche Zwecke überhaupt und damit im großen Gebäude einzelne Teile desselben auch dem Museum zugewiesen werden können. Sie haben aus den Worten meines verehrten Herrn Vorredners gehört, wie die Sache steht. Es besteht in der Tat für die naturwissenschaftlichen Fächer, für die geologische, mineralogische, zoologische und für die phytopaläontologische Abteilungen die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung. Aus Raumangel im hentigen Gebäude läßt sich aber dieselbe nur dadurch schaffen, wenn das anstoßende Gebäude, welches die gleiche Geschosshöhe hat, der Sektuerhof teilweise einbezogen wird und aus diesem Grunde erlaube ich mir, die Anregung, welche der Herr Vorredner gegeben hat, Ihnen allen auf das wärmste zu empfehlen, zugleich aber danke ich auch an dieser Stelle namens des Kuratoriums dem hohen Landtage und dem Landes-Ausschuße für das durch viele Jahre der Anstalt entgegengebrachte Wohlwollen, denn das kann und muß ich ehrlicherweise sagen, daß

das Land Steiermark mehr für sein Museum getan hat als alle anderen österreichischen Länder. (Lebhafter Beifall.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vink**: Hohes Haus! Die außerordentlich warmen Worte, welche schon von seiten meines verehrten Kollegen Dr. v. Hofmann in Angelegenheit des Joanneums gesprochen worden sind, noch mehr aber die geradezu klassischen Ausführungen Seiner Magnifizenz des Herrn Rektors Dr. v. Luschin und zugleich Präsidenten des Kuratoriums, der als Fachmann gewiß eine ausgezeichnete Begabung für die Beurteilung solcher Verhältnisse hat, haben gewiß im hohen Hause einen tiefen Eindruck gemacht. Es ist uns neuerlich zum Bewußtsein gebracht worden der Wert des Joanneums, seiner Sammlungen, nicht bloß als Mittel für wissenschaftliche Ausbildung, sondern überhaupt als ein Bildungsmittel für das Volk im allgemeinen. Es wäre unnütz, von meiner Seite und wohl auch nicht möglich, diesen ausgezeichneten Ausführungen über den Wert des Joanneums noch etwas beizufügen, wohl aber darf ich die Versicherung daran knüpfen, daß der Landes-Ausschuß seit jeher der Bedeutung des Joanneums, welches mit Recht als ein Kleinod des Landes, auf welches es stolz sein kann, bezeichnet wird, seine stete Fürsorge und Aufmerksamkeit zugewendet hat, und dieselbe auch in Zukunft zuwenden wird. Es ist von beiden Herren Vorrednern der Mangel an Raum in dem Museum betont worden, und ich muß allerdings gestehen, daß ein Bedürfnis nach Vergrößerung der Räume besteht. Der Erklärungsgrund für die Beschränktheit der Räume liegt, wie ich glaube, in zweifacher Richtung. Erstens darin, daß die Sammlungen im Laufe der vielen Jahre seit der Stiftung sich außerordentlich vermehrt haben, durch die Schenkungen, Widmungen und auch, wie ich anerkennen muß, durch überaus reiche und emsige Sammlungen der einzelnen Kuratoren, welchen für ihren Fleiß der Dank auszusprechen ist. Der zweite Grund liegt darin, daß die Sammlungen des Museums nach ihrem Umfang und Charakter, welchen sie nach dem erlauchten Stifter haben sollten, im Laufe der Zeiten sich ausgedehnt haben. Während nach dem Stifter diese Sammlungen nur ein Bild der Heimat des Landes Steiermark geben sollten und daher hauptsächlich nur Styriaca in diesen Sammlungen Aufnahme finden sollten, wurde über diesen Rahmen hinausgegangen. Es ist nicht vom Nachteile, sondern vom Standpunkte als Bildungsmittel nur zu begrüßen. Wir haben heute im Joanneum ein Universalmuseum, in welchem Fauna und Flora aus allen Weltteilen vertreten ist. Daß aber durch diese Ausdehnung und Bereicherung viel mehr Raum in Anspruch genommen

wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Ich glaube daher berechtigt zu sein, die Frage aufzuwerfen, ob es möglich sein wird, in diesem Sinne das Museum noch weiter auszugestalten. Nichtsdestoweniger anerkenne ich unter allen Umständen, daß ein Raumangel heute schon vorhanden ist, und daß dem Bedürfnisse nach Erweiterung Rechnung getragen werden müsse. Der Landes-Ausschuß war in dieser Sache nicht müßig und hat schon vor der Zeit, als von seiten des naturwissenschaftlichen Vereines und des Kuratoriums, wie zu erwähnen Seine Magnifizenz die Güte hatte, eine Eingabe einlangte, daran gedacht, dem Bedürfnisse nach Erweiterung der Räume Rechnung zu tragen. Eine Erweiterung des Raumes kann nur in der Weise stattfinden, daß das angrenzende Gebäude, wenn dasselbe frei wird, was mit Rücksicht auf die Verhältnisse schon vor einigen Jahren zu erwarten war, erworben wird. Es hat auch das Kuratorium in dieser Beziehung dem Landes-Ausschuße sehr wertvolle Anregungen und Anhaltspunkte gegeben. Der Landes-Ausschuß hat auch in dieser Richtung seine Aufgabe in vollem Maße erfüllt. Wie den Herren bekannt ist, wurde durch die Erbauung und Eröffnung des neuen Finanzgebäudes der sogenannte Sefkauerhof veräußert. Das Finanzministerium hat die Veräußerung aller entbehrlich gewordenen Gebäude in der Weise eingeleitet, daß Offerteinladungen erfolgt sind und es war natürlich, daß auch der Landes-Ausschuß vom Finanzministerium als unmittelbarer Anrainer des Sefkauerhofes eine solche Einladung zur Offertlegung erhalten hat. Der Landes-Ausschuß hat die erforderlichen Werterhebungen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit vornehmen lassen und auf Grund derselben ein Kaufoffert dem Finanzministerium durch das Präsidium der Finanz-Landesdirektion gelegt. Leider ist dieses Offert noch nicht der Erledigung zugeführt worden, und zwar aus dem Grunde, weil infolge der Arbeitsunfähigkeit des Parlamentes die Regierung die verfassungsmäßige Ermächtigung zum Verkaufe dieser Gebäude bis heute noch nicht erlangen konnte. Nach uns gewordenen Mitteilungen dürfte aber Aussicht vorhanden sein, daß wir dieses Haus erwerben können. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß das Ministerium dem Lande gegenüber einen fulanten Standpunkt einnehmen wird, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Land nicht aus Spekulationsabsicht, sondern in Förderung allgemeiner öffentlicher Interessen der allgemeinen Bildung, aus humanistischen Gründen diese Erwerbung vorhat. Mit Rücksicht auf die bedeutende Inanspruchnahme der Mittel des Landes auf allen Gebieten und die geringe Unterstützung, welche das Land seitens der Regierung bisher gefunden hat, steht zu erwarten, daß die Regierung in diesem

Fälle dem Lande in fulanter Weise entgegenkommen wird. Ich glaube heute schon die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es gelingen wird, das Haus zu erwerben. Mit der Erwerbung dieses Hauses werden allerdings zwei Zwecke verfolgt. Wir werden erstens, nachdem wir bekanntlich im Landhause großen Mangel an Bureaus haben und infolgedessen gezwungen waren, in verschiedenen Mietgebäuden Kanzleien unterzubringen und dort bedeutende Mietzinse bezahlen müssen, während wir für das Gebäude bei der Verwendung für Kanzleien die Steuerfreiheit in Anspruch nehmen können, diese auswärtigen Kanzleien dort unterbringen und in diesem Hause ein Amtsgebäude zum Landhause errichten und in zweiter Linie auch in diesem Gebäude für die Erweiterung der Sammlungsräume Sorge tragen. Es werden also entsprechende Räume dem Joanneum zur Erweiterung der Sammlungen zur Verfügung gestellt werden. Wenn gesagt wird, daß durch vorläufige in Mietenahme der an das Joanneum anschließenden Räume wir das jetzt schon tun könnten, nachdem vom Lande ein Teil der Lokalitäten des Seckauerhofes bereits in Miete genommen wurde, so möchte ich zu bedenken geben, daß sich dies im gegenwärtigen Stadium nicht empfiehlt. Man kann Räume provisorisch für Bureaus mieten, die man dann, wenn nötig, wieder in andere Lokalitäten verlegt, man kann aber nicht Sammlungen aufstellen auf die Gefahr hin, daß sie nach ein oder zwei Jahren wieder verlegt werden müssen. In dieser Richtung werden Sie der Ansicht des Landes-Ausschusses vollkommen beipflichten. Ich bedaure sehr, daß ein Raumangel derzeit besteht, ich kann daher die von Seite des verehrten Kollegen Hofmann gemachten Bemerkungen nicht bestreiten. Aber es sind eben Zustände, für welche der Landes-Ausschuß kein Mittel zur Abhilfe gehabt hat. Diesem ein Ende zu machen, wird der Landes-Ausschuß als seine Aufgabe betrachten. Ich danke noch einmal Seiner Magnifizenz für die warmen Worte, die er unserem Joanneum gewidmet hat und schließe mit der Versicherung, daß der Landes-Ausschuß und ich als Referent dem Joanneum seine vollste Fürsorge zuwenden und die brennende Frage der Raumbeschaffung in einer Weise zu erledigen bestrebt sein wird, die auch dem Kuratorium zur Befriedigung gereichen wird. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Es heiße den tiefen Eindruck, welchen das glänzende Plaidoyer Seiner Magnifizenz des Herrn Rektors zu gunsten unserer

Landesanstalt des Joanneum hervorgebracht hat, abschwächen wollen, wenn ich demselben von meinem Standpunkte etwas beiseigen wollte.

Seine Magnifizenz kann überzeugt sein, daß er mit seinen Ausführungen uns voll und ganz die Bedeutung des Joanneums für das Land Steiermark wieder zu tiefem und aktuellem Bewußtsein gebracht hat. Aus dem Munde des Herrn Landes-Ausschußreferenten haben die Herren zu vernehmen die Gelegenheit gehabt, daß zur Lösung der Raumfrage in bezug auf das Joanneum tatsächlich zu diesem Zwecke konkrete Schritte unternommen worden sind und eine Aussicht auf Erfolg versprechen.

Ich möchte nur zurückkommen auf die Tatsache, daß Seine Magnifizenz der Herr Rektor als Präsident des Kuratoriums des Joanneums das Wohlwollen und die Fürsorge anerkannt hat, welche der hohe Landtag und seine Ausschüsse dem Joanneum gewidmet haben und der Überzeugung Ausdruck geben, daß diese Fürsorge, dieses Wohlwollen und diese berechtigte Anteilnahme an dem Schicksale des Joanneums auch in Zukunft im Schoße der Landesvertretung und seiner Ausschüsse nicht erlahmen werden.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Beilage 19, Kapitel V, Titel 4: „Landesmuseum Joanneum.“

Es wird beantragt einzustellen

im Erfordernis	148.678 K
in der Bedeckung	14.240 „
demnach Abgang	134.438 K

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Kapitel, Beilage 20, Kapitel V, Titel 5: „Landes-Zeichenakademie.“

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Indem ich mir darauf hinzuweisen erlaube, daß die ganze Anstalt sich im Übergangsstadium befindet und unter Berufung auf einen Bericht, den ich vor kurzem hier erstattet habe, zu bemerken mir erlaube, daß ich es deshalb unterlasse in der Organisationsfrage der Landes-Zeichenakademie heute beim Budget irgend welche Bemerkung zu machen, erlaube ich mir die Ziffern des Voranschlages, und zwar

im Erfordernis mit	9.491 K
in der Bedeckung mit	307 „
daher im Abgange mit	9.184 K

zur Debatte zu stellen und um deren Annahme zu bitten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 21, Kapitel V, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz.“

Berichtersteller Graf **Stürgkh:** Ich beantrage im Sinne des Finanz-Ausschusses, daß

im Erfordernis 96.539 K

in der Bedeckung 18.970 „

und somit im Abgange 77.569 K

eingestellt werde und bitte um Annahme dieser Ziffern.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte zu Beilage 22, Kapitel V, Titel 7, überzugehen.

Berichtersteller Graf **Stürgkh:** Zu Beilage 22, Kapitel V, Titel 7: „Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau“, wird beantragt, daß eingestellt werde

im Erfordernis 62.366 K

in der Bedeckung 14.800 „

somit im Abgange 47.566 K

Außerdem gestatte ich mir nachstehende Anträge zu stellen (liest):

„1. Am Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau wird eine zweite Schuldienersstelle mit den Bezügen nach dem Landtagsbeschlusse vom 17. Juli 1901 systemisiert.

2. Dem Professor Gustav Kaltenegger wird die in Kroatien zugebrachte Dienstzeit vom 14. Juli 1896 angefangen für die Stabilisierung, ferner zum Zwecke der im § 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, erwähnten Gehaltserhöhung und für die Pension eingerechnet.

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 46 und 47.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre bei diesem Kapitel, bei Erledigung des Budgets eine ganz bescheidene Bitte vorzubringen, welche dahin gegangen ist, daß die Direktion des Landes-Gymnasiums in Pettau verhalten werden möge, bei allen Schülern der sämtlichen Klassen des Pettauer Gymnasiums im Programme die Geburtsorte drucken zu lassen — diesem bescheidenen Wunsche, der gewiß keine besonderen Kosten verursacht hätte, ist aber nicht nachgekommen worden; ich weiß nicht, warum dieser Wunsch nicht erfüllt wurde. Er wäre gewiß interessant zu erfahren für jedermann, woher die Schüler

des Gymnasiums sich rekrutieren. Ich muß daher diesen bescheidenen Wunsch neuerlich wiederholen und bitte noch einmal den Referenten im Landes-Ausschusse sowohl, als auch des Unterrichts-Ausschusses, doch dahin wirken zu wollen, daß im künftigen Programme dieses Gymnasiums der Geburtsort aller Schüler neben dem Namen abgedruckt wird.

Weil aber mit diesem Gymnasium das Studenten-heim in engster Verbindung steht und dasselbe vom Lande subventioniert wird, so stelle ich das weitere Ersuchen, daß bei jedem Schüler beigedruckt wird ein „i“ oder „e“, so daß man ersehen kann, welcher Schüler Internist, welcher Externist ist; welcher im Studentenheim untergebracht ist, welcher nicht. Ich erwarte die Erfüllung dieser Forderung.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtersteller das Schlußwort.

Berichtersteller Graf **Stürgkh:** Schon im vorigen Jahre hat Herr Abg. Dr. Jurtela diese Anregung gebracht und schon im vorigen Jahre habe ich, wie er sich erinnern wird, von der Tribüne aus geantwortet, daß meiner Meinung nach die Erfüllung dieses Wunsches einem Anstand nicht unterliegen kann. Die ganze Angelegenheit liegt im Wirkungskreise der Exekutive des Landes-Ausschusses, es ist mir daher nur möglich eine Meinung auszusprechen.

Was die erste Anregung des Herrn Dr. Jurtela wegen der Angabe der Geburtsorte der Schüler des Gymnasiums anbelangt, so entspricht die Aufnahme dieses Umstandes in das Programm in der Tat dem usus an Gymnasien und Mittelschulen überhaupt und ich würde nicht einsehen, warum in diesem Falle dieser usus in Pettau nicht befolgt werden könnte. Ich bin daher in der Lage, soweit es in meiner Macht steht, die Anregung des geehrten Herrn Vorredners dem Landes-Ausschusse zur tunlichsten Berücksichtigung allerdings zu empfehlen; ich würde nicht einsehen, warum die Daten über die Provenienz der Schüler, wenn sie konstatiert werden, für die Anstalt irgendwie bedenklich sein können.

Was den weitergehenden Antrag des Herrn Abg. Dr. Jurtela anbelangt, daß bei den Namen der Schüler gekennzeichnet werden soll, ob sie Internisten oder Externisten sind, so habe ich von meinem Standpunkte aus nichts dagegen, möchte aber konstatieren, daß eine derartige Definierung meiner Meinung nach der Übung an den Mittelschulen nicht entspricht und ich würde nicht einsehen, warum in den Programmen des

Pettauer Gymnasiums in dieser Richtung eine Besonderheit statuiert würde. Ich glaube, man kann diese ganze Angelegenheit mit Unbefangenheit aufnehmen und ich bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß in seinem Wirkungskreise sie in der unbefangenen Weise zu berücksichtigen und durchzuführen in der Lage ist.

Ich erlaube mir die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich des Voranschlages für das Pettauer Gymnasium zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung über die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Beilage 22, Kapitel V, Titel 7, Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau. Eine getrennte Abstimmung wurde nicht beansprucht und ich glaube die Anträge des Finanz-Ausschusses unter einem zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Wir gelangen zu Beilage 23, Kapitel V, Titel 8: „Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg“.

Berichterstatter **Fürst:** Hohes Haus! Zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfonds, und zwar Beilage 23, Kapitel V, Titel 8: Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg“, beantragt der Finanz-Ausschuß übereinstimmend mit den Anträgen des Landes-Ausschusses

als Erfordernis	25.526 K
als Bedeckung	9.300 „
und den Abgang mit	16.226 K

einzustellen.

Ich empfehle diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 24, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M.“

Berichterstatter **Sauttmann:** Zu Beilage 24, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M.“ wird beantragt

im Erfordernis	59.481 K
in der Bedeckung	35.600 „
somit im Abgange	23.881 K

Die Erhöhung des Erfordernisses entsteht durch die Aufbesserung der Remuneration für Professor Winter

in Rubrik I, Post 4 des ordentlichen Erfordernisses A um 400 K.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 105.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 25, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürgerschulen“.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hoher Landtag! Ich erlaube mir zu Beilage 25, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürgerschulen“, nachstehende Anträge zu stellen:

Es sei im Erfordernis	98.125 K
in der Bedeckung	7.520 „
daher im Abgang	90.605 K

einstellen.

Außerdem erlaube ich mir im Namen des Finanz-Ausschusses zu beantragen nachstehende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, noch im Laufe des Jahres 1905 eine Konferenz der Landes-Bürgerschul-Direktoren zu berufen, der etwa sonst kompetente Fachmänner in geeigneter Weise beizuziehen wären, diese Konferenz rücksichtlich der Wahrnehmungen, die mit dem bestehenden Lehrplane gemacht worden sind, sowie über etwa sonstige wichtige Organisationsfragen zu vernehmen und auf Grund dieser Beratung dem Landtage in der nächsten Session Bericht, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 26, Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“.

Berichterstatter **Fürst:** Zu Beilage 26, Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“, in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen

im Erfordernis ein Betrag von . . .	83.391 K
in der Bedeckung von	22.617 „

daher ergibt sich ein Abgang von . . 60.774 K um dessen Genehmigung der Finanz-Ausschuß das hohe Haus ersucht.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zu Beilage 27, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstation“ ist Herr Abg. Freiherr von Rokitsky Berichterstatter.

Berichterstatter Freiherr von **Rofitaneky**: Ich habe die Ehre zu referieren über Beilage 27, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt“.

Das Erfordernis beträgt 34.514 K
die Bedeckung 32.436 „

so daß sich ein Abgang von 2.078 K ergibt.

Außerdem habe ich die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu unterbreiten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Bezüge des Beschlagschreibers und Kurfschmiedes Alois Schlapak pro 1905 zu erhöhen und die Systemisierung der Stellen der an der Landes-Hufbeschlagschule angestellten Beamten dem Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

Mit der Annahme oder Ablehnung dieses Antrages würde sich gleichzeitig auch die Petition Nr. 423 erledigen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Die Direktion der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt hat die Erhöhung einiger Löhnungen bei niederen Bediensteten dieser Anstalt in Antrag gebracht, und zwar gehen die Anträge dahin, daß die Löhnung des Hausmeisters, welcher gegenwärtig 60 K bezieht, auf 70 K monatlich erhöht werde und ebenso die Löhnung des Pferdewärters von 60 K auf 70 K monatlich.

Weiters bringt die Direktion in Antrag, daß die Bezüge der drei Gehilfen an der Beschlagsbrücke in bescheidenem Maße erhöht werden, und zwar beziehen gegenwärtig zwei dieser Gehilfen monatlich 90 K; dies soll erhöht werden auf je 100 K. Der dritte Gehilfe bezieht monatlich 78 K und soll dieser Betrag auf 90 K erhöht werden.

Die Landesbuchhaltung spricht sich in ihrem Gutachten dahin aus, daß tatsächlich im Hinblick auf die Löhne, wie sie an die Hufbeschlags- und Schmiedegehilfen in Graz gezahlt werden, die gegenwärtigen Löhne der drei in der Anstalt bediensteten Gehilfen als niedrige bezeichnet werden müssen und es nur billig wäre, eine Erhöhung eintreten zu lassen und ebenso spricht sich die Landesbuchhaltung dahin aus, daß es recht und billig wäre, die Löhnungen des Hausmeisters und des Pferdewärters um 10 K zu erhöhen.

Ich bin vom Landes-Ausschuße ermächtigt und beauftragt, den Antrag der Direktion hier zu vertreten und erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Bei Kapitel V, Titel 12: Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, Erfordernis, sind zu erhöhen: Rubrik II, Post 1, von 720 K um 120 K auf 840 K; Rubrik II, Post 2, von 720 K um 120 K auf 840 K; ferner Rubrik XIII, Post 2, von 3.096 K um 384 K auf 3.480 K.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freih. v. **Rofitaneky**: Hoher Landtag! Wenn ich auch aus prinzipiellen Gründen nicht dafür bin, daß in letzter Stunde, entgegen den Anträgen des Finanz-Ausschusses, Anträge seitens des Landes-Ausschusses in diesem hohen Hause eingebracht werden, welche eine wenn auch noch so geringe Erhöhung des Landesbudgets involvieren, so glaube ich doch in Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse, welche man bezüglich der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz geltend machen kann, annehmen zu dürfen, daß der Antrag des Landes-Ausschusses vom Finanz-Ausschuße, wenn er denselben beschäftigt hätte, angenommen und akzeptiert worden wäre; ich glaube daher weiters, nicht gegen mein Mandat zu handeln, wenn ich als Referent des Finanz-Ausschusses den Antrag des Landes-Ausschusses befürworte und von dieser Stelle aus erkläre, daß ich denselben dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind der Abänderungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen **Attems** und die Anträge des Finanz-Ausschusses.

Da der Abänderungsantrag auf die Ziffern des Antrages des Finanz-Ausschusses von Einfluß sein kann, so muß ich denselben zuerst zur Abstimmung bringen. Der Abänderungsantrag lautet (liest):

„Bei Kapitel V, Titel 12: Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, Erfordernis, sind zu erhöhen: Rubrik II, Post 1, von 720 K um 120 K auf 840 K; Rubrik II, Post 2, von 720 K um 120 K auf 840 K; ferner Rubrik XIII, Post 2, von 3.096 K um 384 K auf 3.480 K.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Demnach verändern sich die vom Finanz-Ausschuße in Antrag gebrachten Ziffern in folgender Weise:

Es sind einzusetzen im Erfordernis 35.138 K, die Bedeckung bleibt unverändert mit 32.436 K und es ergibt sich ein Abgang von 2702 K.

Der weitere Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Bezüge des Beschlageschreibers und Kutschmiedes Alois Schlapak pro 1905 zu erhöhen und die Systemisierung der Stellen der an der Landes-Hufbeschlageschule angestellten Beamten dem Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 423.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Beilage 28, Kapitel V, Titel 13: „Gymnastische Bildungsanstalten“. Berichterstatter ist Se. Erzellenz der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich erlaube mir, zu diesem Kapitel und Titel nachfolgenden Antrag zu stellen:

Beilage 28, Kapitel V, Titel 13: „Gymnastische Bildungsanstalten.“

Erfordernis 21.301 K

Bedeckung 10.906 „

Abgang 10.395 K

Im Erfordernis höher gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses um 2.587 K, in der Bedeckung höher um 390 K, daher der Abgang höher um 2.977 K.

Diese Erhöhung erfolgte

a) wegen Erhöhung der Remunerationen, Erfordernis-Rubrik B VI, Post 1, des Vorstandes von 4% auf 8%, beziehungsweise von 54 K auf 76 K = 22 K; Post 2, des Hallenwartes von 10% auf 20%, beziehungsweise von 125 K auf 190 K = 65 K.

b) wegen Neueinstellung des Betrages von 2.500 K zur Nachschaffung von Turngeräten und Wascheinrichtungen

2. In der Bedeckung niederer um 390 K, und zwar wegen Streichung der mit 890 K präliminierten Eintritts- und Monatsgebühren und Einsetzung von „Hallengebühren“ mit 500 K.

Ich erlaube mir, mit dieser Begründung den Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Beilage 29, Kapitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Hofitansky.

Berichterstatter Freiherr von **Hofitansky**: Ich habe die Ehre, folgendes dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Das Erfordernis im Kapitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“ beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 73.158 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 78.158 K, somit um 5.000 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses; die Bedeckung beträgt 43.896 K und es ergibt sich somit unter Zugrundelegung der Anträge des Finanz-Ausschusses ein Abgang von 34.262 K, welcher um 5.000 K höher ist, als der vom Landes-Ausschusse präliminierte Betrag.

Die Erhöhung des Erfordernisses ergibt sich infolge Einstellung einer neuen Post unter Erfordernis B, Außerordentliches, Rubrik V: Für Herstellung der Wasserleitung 5.000 K.

Ich will die Zeit des hohen Hauses nicht in Anspruch nehmen, um mich über die Notwendigkeit der Errichtung einer Wasserleitung zu verbreiten. Ich bin selbstverständlich bereit, falls dies gewünscht wird, Aufklärungen zu geben; ich will nur kurz sagen, daß die gegebenen Verhältnisse die Herstellung der Wasserleitung unbedingt notwendig erfordern.

Weiters habe ich die Ehre, zu diesem Kapitel des Voranschlages folgenden Antrag zu stellen, durch dessen Annahme oder Ablehnung sich auch die Petition Nr. 392 des Lehrkörpers der Ackerbauschule erledigen würde.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zwecks Regulierung, beziehungsweise Systemisierung der Gehalte der Lehrer der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof dem hohen Landtage in der nächsten Session konkrete Vorschläge erstatten.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Das nächste Kapitel betrifft die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. Berichterstatter ist Herr Abg. Reitter.

Berichterstatter **Reitter** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses zu referieren über Beilage 30, Kapitel V, Titel 15: „Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg“.

Derfelbe beantragt einzustellen (liest):

im Erfordernis 75.368 K

in der Bedeckung 28.828 „

verbleibt Abgang 46.540 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 31, Kapitel V, Titel 16: „Landes=Verg= und Hütten=Schule in Leoben“, bei welcher in der gedruckten Vorlage Herr Abg. Walz als Berichterstatter angeführt erscheint, über welche nun Herr Abg. Reitter referieren wird.

Berichterstatter **Reitter** (von der Tribüne): Zu Beilage 31, Kapitel V, Titel 16: „Landes=Verg= und Hütten=Schule in Leoben“ beantragt der Finanz=Ausschuß einzustellen (liest):

im Erfordernis	33.273 K
in der Bedeckung	8.000 „
verbleibt Abgang	25.273 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Beilage 32, Kapitel V, Titel 17, „Steiermärkischer Normal=Schul=fond“. Referent ist der Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter **Fürst** (von der Tribüne): Im Namen des Finanz=Ausschusses erlaube ich mir im hohen Hause zu Beilage 32, Kapitel V, Titel 17, „Steiermärkischer Normal=Schul=fond“, zu beantragen einzustellen (liest):

im Erfordernis	19.040 K
in der Bedeckung	19.040 „

Es ergibt sich daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter **Fürst:** Zu Beilage 33, Kapitel V, Titel 18, „Steiermärkischer Landes=Schul=fond“, beantragt der Finanz=Ausschuß einzustellen (liest):

im Erfordernis	5.365.000 K
in der Bedeckung	5.365.000 „

Es ergibt sich daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 34, Kapitel V, Titel 19, „Beiträge zu Volksschulen“, erlaube ich mir im Namen des Finanz=Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

Im Erfordernis einzusetzen 4.354.616 K, nachdem sich keine Bedeckung für diesen Betrag ergibt, so ist der Abgang im gleichen Betrage einzustellen mit 4.354.616 K.

Die Differenz von 3.000 K begründet sich gegenüber dem Landes=Ausschußantrage durch Erhöhung der Post im Ordinarium Rubrik II „für gewerbliche Fortbildungskurse“ von 22.000 K auf 25.000 K.

Abg. **Reitter** (St.=G. Radkersburg): Wenn man die für die Volksbildung eingesetzten Beträge liest, muß man dankbar die Fürsorge des Landtages für die Volksbildung anerkennen; doch mit diesen Beiträgen, wie wir sie im Landes=Voranschlage finden, sind die Ausgaben für die Volksschule noch nicht erschöpft, sondern es haben noch die Gemeinden für die Beistellung der Schulhäuser bedeutende Beiträge zu leisten und man sollte meinen, daß, nachdem die Gemeinden durch die Auslagen für die Schulhäuser bedeutend in Anspruch genommen werden, von Seite der Behörden alle möglichen Behelfe an die Hand gegeben werden, damit sie leichter ihren Verpflichtungen nachkommen können; das ist nicht immer der Fall und es gibt Fälle, wo Baupläne für Um- oder Neubauten von Schulhäusern zwei- und auch dreimal an den Bezirksschulrat vorgelegt werden müssen, weil immer ein kleiner Mangel in technischer oder hygienischer Beziehung gefunden wird. Es würde ungeheuer zur Vereinfachung und Verbilligung beitragen, wenn von Seite des Landesschulrates Normalpläne für Schulhäuser herausgegeben werden würden, welche den Verhältnissen der einzelnen Landesteile angepaßt sind und erlaube ich mir daher, zu diesem Kapitel folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, beim f. f. Landesschulrate die Herausgabe von Normalplänen für den Bau von Schulhäusern, den Verhältnissen der einzelnen Landesteile angepaßt, zu erwirken.“ (Beifall.)

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. **Resel** (A.=B. Graz): Hohes Haus! In dem Voranschlage befinden sich unter Kapitel V, Bedeckung zum Titel 19, Beiträge zu den Volksschulen, folgende Posten: Rubrik 42, Beiträge an die Schulschwestern in Algersdorf 2.000 K, weiter unter B Rubrik 3, Beitrag an die Schulschwestern in Marburg 400 K. Ich habe bereits im Finanz=Ausschuße gegen die Subventionierung derartiger klerikaler Anstalten Stellung genommen, und zwar aus dem Grunde, weil wir von der Ansicht ausgehen, daß das Bildungswesen Sache des Staates, beziehungsweise des Landes sei und daß es insbesondere nicht angeht, die einzelnen religiösen Körperschaften, die den Zweck verfolgen, für ihre, sagen wir Ansichten, unter den Kindern Proselyten zu machen, aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen; insbesondere dann nicht, wenn es sich darum handelt, daß Kongregationen unterstützt werden, die ja selbst vermögend sind. Die Schulschwestern, wovon eine Abteilung in Algersdorf ist, verfügen über einen sehr großen Besitz und die

Anstalt, die in Eggenberg untergebracht ist, ist eine Anstalt, wo ja die Zöglinge zahlen, sowohl die internen als auch die externen. Ich sehe also nicht ein, wozu diesen Schulschwestern ein Beitrag gegeben wird. Es werden bei anderen Rubriken gewiß überall möglichst knappe Beiträge den wohlthätigen oder erspriesslichen Anstalten zugewiesen. Es befindet sich unter anderem als Beitrag für Kindergärten bloß die Post von 3.160 K eingestellt; es befinden sich zum Beispiel weiters ein Beitrag an den Verein Grazer Schülerhort, der gewiß allgemein nützlich wirkt und dabei keine besonderen Zwecke verfolgt, bloß der Beitrag von 600 K. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, daß unter Titel 19, Beiträge zu den Volksschulen unter A, Rubrik 4, Beitrag an die Schulschwestern in Algersdorf, die 2000 K gestrichen und eingestellt werden unter Rubrik Beiträge an Kindergärten; ich stelle weiter den Antrag, daß unter Titel 19, Beiträge zu den Volksschulen, in der Rubrik B 3, Beitrag an die Schulschwestern in Marburg, der Betrag von 400 K gestrichen und dieser unter Rubrik Beiträge an den Verein Grazer Schülerhort einzustellen ist.

Landeshauptmann: Der Antrag des Abg. Kessel lautet:

„1. Der Betrag per 2.000 K im Kapitel V, Titel 19, Rubrik IV, A. Ordentliches, ist zu streichen und dieser Betrag unter Rubrik III einzustellen; 2. der Betrag von 400 K in Rubrik III, B. Außerordentliches, ist zu streichen und unter Rubrik IV einzustellen.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Ziëkar** (L.=G. Mann): Hoher Landtag! Ich muß mich gegen den vom Herrn Vorredner gestellten Antrag entschieden aussprechen. Es ist von dieser Seite ein paarmal behauptet worden, als ob die von der Kirche geleiteten Schulen nur auf eine Verdummung des Volkes hinarbeiten würden.

Nun, das ist gewiß vollständig falsch. Jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß die Kirche von Anfang ihrer Gründung an immer eine Freundin der Schule war und bis in das 17. Jahrhundert hinein die Kirche allein Schulen gegründet und geleitet hat.

Übrigens habe ich noch beizufügen, daß ja die von den Schulschwestern geleiteten Schulen von staatlichen Inspektoren beaufsichtigt werden und sie sich nach einem Lehrplane halten müssen, der vom Staate vorgeschrieben ist. Ich weiß daher keinen Grund zu finden, warum man diese Unterstützung, welche seit Jahren den Schulschwestern-Instituten in Marburg und Algersdorf gewidmet wurde, jetzt streichen sollte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Linz:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese beiden Subventionen für die Schulschwestern schon seit einer Reihe von Jahren im Landes-Voranschlage erscheinen und auch immer vom Landtage genehmigt worden sind. Der Landes-Ausschuß hatte keine Veranlassung, von dieser Einstellung jetzt abzuweichen. Die beiden Schulen, um die es sich handelt, sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und wie der unmittelbare Herr Vorredner bemerkt hat, müssen die Lehrerinnen die vorgeschriebene Lehrbefähigung wie an öffentlichen Schulen erwerben. Die Schulen stehen natürlich auch unter der Aufsicht des Landes-Schulrates. Die in diesen Schulen erzielten Lehrerfolge sind nach den Berichten der Landes-Schulinspektoren sehr günstige. Der Grund, warum diese Subventionen schon seit einer Reihe von Jahren gegeben werden, — ich will mich in die prinzipielle Seite der Frage nicht einlassen — liegt einerseits in diesen günstigen Erfolgen und andererseits in der Entlastung, welche diese sehr gut besuchten Privatschulen für die öffentlichen Schulen herbeiführen. Die Schule in Algersdorf, mit welcher ein Pensionat verbunden ist, wirkt überdies in der Richtung außerordentlich wohlthätig und es werden gewiß manche Herren wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, daß viele arme Kinder in die Schule und das Pensionat unentgeltlich oder wenigstens um eine minimale Vergütung aufgenommen werden. Manche Vormünder, die Mündel ohne Vermögen besitzen, wissen dieses Pensionat zu schätzen.

Diese Gründe rechtfertigen ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt die Einstellung der Subventionen und sind auch für den Landes-Ausschuß bestimmend gewesen.

Was die Bemerkung betrifft, daß die Schulschwestern sehr vermögend seien, welcher Umstand überhaupt keinen maßgebenden Einfluß für die Beurteilung dieser Frage haben könnte, so ist dies meines Wissens nicht der Fall. Die Schulschwestern haben kein bedeutendes Vermögen. (Abg. Dr. Schacherl: „Schauen Sie das Haus in der Sackstraße an.“ — Abg. Kessel: „Um 31.000 K haben sie einen Bauerngrund gekauft.“) Bitte, es ist ja vielleicht möglich, sie müßten in der letzten Zeit eine größere Ererbung oder Schenkung bekommen haben; vor ein paar Jahren haben sie bedeutende Hypothekarbelastungen auf ihren Realitäten gehabt und sind häufig sammeln gegangen. Von einem großen Vermögen kann gewiß keine Rede sein. (Abg. Dr. Schacherl: „Das Land könnte froh sein, wenn es dieses Vermögen hätte.“)

Abg. **Kessel** (M. W. Graz): Ich habe nicht die Absicht, bei diesem Kapitel eine Debatte über Schule und Klerikalismus herbeizuführen, aber ich glaube, jedenfalls

sind gerade jene, welche sich freihetlich nennen, mit mir der Überzeugung, daß die klerikalen Anstalten keinen anderen Zweck verfolgen, als die Kinder bereits für spätere Jahre zu ihren Anhängern zu präparieren; darüber herrscht gar kein Zweifel.

Was der Herr Abg. Zieglar gesagt hat, daß die Kirche von jeher schulfreundlich war, darüber ließe sich sehr streiten, denn die Kirche war bis zu einem gewissen Grade schulfreundlich, aber über diesen Punkt hinaus, war sie immer bildungs- und wissensfeindlich (Rufe: „Oho!“) und sie hat eine Reihe von Menschen, die wir heute als hervorragende Gelehrte ihrer Zeit halten und sie verehren, an Leib und Leben bedroht; wahrscheinlich nicht aus Bildungsfreundlichkeit. (Abg. Dr. Schacherl: „Scheiterhaufen.“)

Was die vorliegende Frage anbelangt, so hat der Landes-Ausschuß-Vorsitzer Dr. Pink gesagt, er wisse zwar nicht genau, aus welchem Grunde diese Subvention gegeben werde, wahrscheinlich wegen des wohlthätigen Wirkens dieser Anstalt.

Nun, meine Herren, eine Begründung hiefür, daß wir 2.000 und 400 Kronen ausgeben ist nicht gegeben mit dem, weil die Anstalt wahrscheinlich wohlthätig wirkt. Auch damit ist nichts bewiesen, daß sie der staatlichen Inspektion unterliegt; das heißt, die Schüler dieser Anstalt müssen das heute vorgeschriebene Lehrziel erreichen. Wenn das auch nicht mehr der Fall wäre, dann würde in diesen Anstalten nur das gelehrt werden, was den Leuten mit dieser Art Gesinnung paßt.

Der Herr Landes-Ausschuß-Vorsitzer hat gesagt, er wisse nichts davon, daß die Schulschwestern besonders reich seien. Sie haben erst in jüngster Zeit in Eggenberg einen Grund gekauft und sind Besitzer einer bedeutenden Realität, und das kauft man doch nicht mit nichts. Es mag ja sein, daß die Realität einigermaßen belastet ist; ich habe nicht zu untersuchen, in welcher Art die Schulschwestern ihre Wirtschaft betreiben, muß mich aber dagegen wenden, daß irgend eine Begründung dieser Subventionierung vorliegt, indem mir gerade bezüglich der Eggenberger Schulschwestern von Leuten, die in Eggenberg wohnen und die die Sachlage kennen, gesagt wurde, daß ein Grund zur Subventionierung dieser Schulschwestern überhaupt nicht vorliege. Ich glaube, das kann für uns maßgebend sein, wenn Leute, die gerade in unmittelbarer Nähe dieser Anstalt sind und das Vorgehen dieser Anstalt halbwegs zu beobachten in der Lage sind, wenn diese versichern, daß ein Grund zur Subventionierung nicht vorliegt.

Ich ersuche, meinen Antrag anzunehmen und ich will das damit begründen, daß gerade die Kindergärten

einer Zuwendung von Mitteln bedürfen und so ist es auch mit dem Grazer Schülerhort. Das sind Anstalten, die jedermann ohne Unterschied der Konfession zugänglich sind und die keine Nebenzwecke verfolgen.

Abg. **Sagenhofer** (L.=G. Hartberg): Ich glaube, daß ich weder die katholische Kirche noch die Schule notwendig habe zu verteidigen gegenüber den Anwürfen des Abg. Resel.

In welcher Art die Schulschwestern wirken, das ist von der großen Mehrheit des Volkes vollkommen anerkannt. Ich glaube, daß die katholischen Eltern das Recht haben, ihre Kinder auch katholisch erziehen zu lassen. Dieses Recht werden sie sich vom Abg. Resel und seinen Anhängern nicht nehmen lassen.

Ich glaube, daß nur jene die Anträge des Abg. Resel unterstützen werden, die sich offen als Religionsfeinde bekennen und einen solchen Anhang werden Sie auch bei der Majorität des hohen Hauses nicht finden können.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürst:** Zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses wurden zwei Anträge eingebracht, einer vom verehrten Herrn Abg. Reitter, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, beim k. k. Landesschulrat die Ausgabe von Normalplänen, speziell für den Bau von Volksschulhäusern, den Verhältnissen der einzelnen Landesteile entsprechend, zu erwirken.

Gegen diesen Antrag glaube ich namens des Finanz-Ausschusses keinen Einwand machen zu sollen, da für den Antrag Zweckmäßigkeitsgründe sprechen und derselbe in bezug auf die Budgetziffern im Titel: Volksschulen, nicht in Betracht kommt. Es läßt sich gewiß nicht leugnen, daß der Antrag des geehrten Herrn Abg. Reitter eine praktische Seite für sich hat und es jedenfalls wünschenswert wäre, wenn sich der Landesschulrat mit der Herausgabe derartiger Normalpläne für die Errichtung von Schulbauten befassen und solche den Ortschulräten zur Verfügung stellen könnte.

Ich erlaube mir demnach den Antrag des Herrn Abg. Reitter der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Was den Antrag des Herrn Abg. Resel betrifft, daß in der Rubrik IV der Beitrag für die Schule der Schulschwestern in Algersdorf per 2.000 K gestrichen und dafür für die Kindergärten eingestellt und weiters

der Beitrag für die Schulschwestern in Marburg von 400 K gestrichen und dem Vereine Schülerhort zugewiesen werde, so bin ich namens des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage, mich für diesen Antrag aussprechen zu können und zwar mit dem Hinweise darauf, daß schon seit vielen Jahren diese Posten im Budget des steiermärkischen Landtages eingestellt erscheinen und auch bei Beratung des Voranschlages für das Jahr 1905 vom Finanz-Ausschusse eine Änderung dieser Posten nicht beschlossen wurde.

Es kann aber nicht verkannt werden, daß gegenwärtig noch die Tätigkeit der Schulschwestern in Algersdorf und Marburg eine nicht unbedeutende ist (Abg. Dr. Schacherl: „Leider!“) und diese Schulen sich eines zahlreichen Besuches erfreuen. Der hohe Landtag könnte die Subventionen erst dann einstellen, wenn in genügender Weise für die Unterbringung dieser Schüler in öffentlichen Schulen vorgesorgt sein würde.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir die Anträge des Herrn Abg. Kessel nicht zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Ich beantrage über die Anträge des Abg. Kessel die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Kessel, der zwar eine Zifferänderung nicht ins Auge faßt, aber eine Variierung in der Verwendung des Betrages anstrebt, weiters die Anträge des Finanz-Ausschusses und endlich die Resolution des Herrn Abg. Reitter.

Über den Antrag des Abg. Herrn Kessel wurde vom Herrn Abg. Hagenhofer die namentliche Abstimmung beantragt und werde ich demnach die Abstimmung so vornehmen, wie sie gewünscht wird.

Der Antrag des Herrn Abg. Kessel lautet (liest):

„1. Der Betrag per 2.000 K im Kapitel V, Titel 1, Rubrik IV, A. Ordentliches ist zu streichen und dieser Betrag unter Rubrik III einzustellen; 2. der Betrag von 400 K in Rubrik III B. Außerordentliches ist zu streichen und unter Rubrik IV einzustellen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen mit „ja“ und welche ihn ablehnen wollen mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Daniel, Einspinner, Kessel, Dr. Schacherl und Sutter.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Brandl, Burger, Dr. Dečko, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Holzer, Dr. Grasovec, Huber, Dr. Jurtela, Freih. v. Kellersperg, Kern, Kočevár, Krebs, Krenn, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Dr. Ploj, Reitter, v. Ritter-Zahony, Ros, Roškar, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Vošnjak, Zedlacher und Zieckar.)

Der Antrag des Herrn Abg. Kessel ist mit 45 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden.

Aus einer Zwischenbemerkung, die der Herr Abg. Größwang gemacht hat, glaube ich entnehmen zu müssen, daß bei seiner Abstimmung ein Zwischenruf von der Galerie ihm zugekommen ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß es den Besuchern der Galerie untersagt ist, Beifalls- oder Mißfallsbezeugungen abzugeben und ihnen nur allein das Recht eingeräumt ist, zuzuhören. Ich ersuche die Herren auf der Galerie, sich in der Folge ruhig zu verhalten und die Verhandlung in keiner Weise zu stören.

Weiters gelangt zur Abstimmung der Antrag des Finanz-Ausschusses, wonach das Erfordernis einzustellen ist mit 4.354.616 K. Nachdem eine Bedeckung diesem Erfordernisse nicht gegenübersteht, so ist die Erfordernissumme gleich dem Abgange.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen zur Abstimmung der Resolution des Herrn Abg. Reitter, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim k. k. Landesschulrate die Herausgabe von Normalplänen für den Bau von Schulhäusern, den Verhältnissen der einzelnen Landesteile angepaßt, zu erwirken.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir gelangen zu Beilage 35: „Allgemeines Krankenhaus“.

Referent für diese und die folgenden Titel ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

Berichterstatter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 35, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“. Der Finanz-Ausschuß beantragt

im Erfordernis	692.604 K
in der Bedeckung	652.198 „
folhin mit dem Abgange	40.406 K

einzustellen, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Ich bitte um Annahme dieser Ziffer.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Referenten fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Hofmann v. Wellenbof:** Weiters habe ich die Ehre zu berichten über Beilage 36, Kapitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz“.

Das Erfordernis stellt sich nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses entsprechend dem des Landes-Ausschusses

mit	81.995 K
die Bedeckung mit	73.063 „

Es ergibt sich ein Abgang mit . . . 8.932 K
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Beilage 37, Kapitel VI, Titel 3: „Findelhaus“, wird beantragt:

im Erfordernis	221.592 K
in der Bedeckung	221.592 „

einzustellen. Es ergibt sich rechnungsmäßig weder Überschuß noch Abgang. Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten.“ Berichterstatter ist der Herr Abg. Reitter,

Berichterstatter **Reitter:** Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses zu referieren über Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“. Es wird beantragt:

Erfordernis mit	1.150.312 K
Bedeckung mit	1.139.335 „

daher Abgang 10.977 K
einzustellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 39, Kapitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten“.

Berichterstatter Dr. **Hofmann v. Wellenbof:** Ich habe weiters zu berichten über Beilage 39, Kapitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten“. Der Finanz-Ausschuß beantragt:

Erfordernis	442.807 K
Bedeckung	442.807 „

welche Ziffern sich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses decken. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun Beilage 40, Kapitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeits-Fonde, a) Waisenfond“. Berichterstatter in diesem Titel ist der Herr Abg. Dr. Ploj.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Beilage 40, Kapitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeits-Fonde, a) Waisenfond“:

Erfordernis	50.811 K
Bedeckung	50.811 „

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 41, Kapitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeits-Fonde, b) Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumfond“, wird beantragt:

im Erfordernis	19.254 K
in der Bedeckung	19.254 „

einzustellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 42, Kapitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeits-Fonde, c) Innerösterreichischer Invalidenfond“, wird beantragt:

im Erfordernis	1.084 K
in der Bedeckung	1.084 „

einzustellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 43, Kapitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeits-Fonde, d) Judenburger Kreis-Invalidenfond“, wird beantragt:

im Erfordernis	1.649 K
in der Bedeckung	1.649 „

einzustellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Beilage 44, Kapitel VI, Titel 7: „Landes-Armenfond“, wurden im Voranschlage des Landes-Ausschusses eingestellt:

im Erfordernis mit	2.618.038 K
in der Bedeckung mit	2.618.038 „

Dagegen lauten die Anträge des Finanz-Ausschusses:

im Erfordernis mit	2.644.238 K
in der Bedeckung mit	2.644.238 „

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses im Erfordernisse und in der Bedeckung höher um 26.200 K, und zwar:

Im Erfordernisse:

1. Wegen Erhöhung der „Beihilfe an den Grazer Ferien-Kolonieverein“

a) ordentliches Erfordernis, Rubrik XI,
Post 11, von 300 K auf 500 K 200 K

2. wegen Erhöhung der „Beihilfe an den Verein für Armenpflege und Kinderfürsorge zur Verwendung für außerhalb Graz zuständige Steiermärker“

a) ordentliches Erfordernis, Rubrik XI,
Post 21, von 30.000 K auf 50.000 K 20.000 „

3. wegen Erhöhung „der weiteren Beiträge nach Maßgabe der neuen selbständigen Einnahmen“

b) außerordentliches Erfordernis, Rubrik XI,
Post 1, von 3.000 K auf 9.000 K 6.000 „

zusammen 26.200 K

(Voranschlag pro 1904 eingestellt 8.000 K.)

In der Bedeckung:

Wegen Neueinstellung der Bedeckungsrubrik B zur Leistung der bedingten Aufgaben: „Vorschußweiser Zuschuß des Landesfondes zu den bedingten Aufgaben der Armenpflege“, Rubrik XII, 26.200 K.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 1, 42, 353, 447 und 582.

Nach Behandlung der Petitionen im Finanz-Ausschusse ist noch eine Petition, und zwar Nr. 582 des Vereines zur Unterstützung armer Greifuten in Graz mit der Bitte um Gewährung einer Beihilfe zur Förderung ihrer Vereinszwecke pro 1905 eingelangt. Diese Petition erledigt sich durch die erfolgte Einstellung einer Subvention im Betrage von 200 K im Voranschlage pro 1905, und zwar auf Seite 160, Punkt 12. Ich stelle den Antrag, daß der hohe Landtag auch diese Petition als erledigt betrachten möge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Beilage 45, Kapitel VI, Titel 8: „Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfonde.“

Das Erfordernis wurde von Seite des Landes-Ausschusses mit dem Betrage von . . . 2,388.065 K eingestellt, während der Finanz-Ausschuß einen Betrag von 2.414.265 „

einstellte. Die Erhöhung von 26.200 K ist durch die Gründe gerechtfertigt, welche ich mir erlaubte, bei Besprechung des vorstehenden Kapitels des näheren auseinanderzusetzen. Es ergibt sich ein Abgang von 2,414.265 K und erlaube ich mir, diese Post den Herren zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Das nächste Kapitel ist Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke.“ Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter **Huber** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses folgenden Bericht zu erstatten:

Beilage 46, Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke.“

Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet folgend (liest):

Erfordernis 42.846 K

Bedeckung 2.346 „

Abgang 40.500 K

Dagegen lautet der Antrag des Finanz-Ausschusses:

Erfordernis 53.346 K

Bedeckung 2.346 „

folglich Abgang 51.000 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 10.500 K, und zwar:

a) Wegen Erhöhung der Unterstützungsbeiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für durch Elementarereignisse Verunglückte, außerordentliches Erfordernis B, Rubrik II, von 20.000 K auf 30.000 K 10.000 K

b) wegen Neueinstellung der Subvention an die Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen selbständigen Gewerbetreibenden 500 „

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 180.

Ich bitte den hohen Landtag um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum nächsten Kapitel, Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10: „Sanitätsauslagen, a) Impffkosten.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Resel**.

Berichterstatter **Resel** (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses habe ich bei Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10: Sanitätsauslagen, a) Impffkosten zu beantragen (liest):

Erfordernis 33.519 K

Bedeckung — „

daher Abgang 33.519 K

Der Finanz=Ausschuß beantragt die Genehmigung.
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Bei Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10: „Sanitäts=
auslagen, b) andere Sanitätsauslagen“
habe ich namens des Finanz=Ausschusses

im Erfordnis zu beantragen 60.170 K
eine Bedeckung ist nicht vorhanden . . . — „
es ergibt sich daher ein Abgang von . 60.170 K

Eine Veränderung gegen den Voranschlag des
Landes=Ausschusses ist nicht eingetreten.

Abg. Dr. **Ploj** (N. B. Pettau): Im Sinne des
Landesgesetzes vom 23. Juni 1892, L.=G.-Bl. Nr. 35,
betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes, ist
jede Gemeinde verpflichtet, zur Vollführung der ihr nach
dem Reichs-sanitäts-gesetze vom Jahre 1870 zugewiesenen
Obliegenheiten, einen Gemeindefarzt zu bestellen, eventuell
können mehrere Gemeinden sich vereinigen und dann
einen gemeinschaftlichen Gemeindefarzt (Distriktsarzt) be-
stellen. Dieser gewiß löblichen Aufgabe sind nun in
Steiermark noch nicht sämtliche Gemeinden nachgekommen,
ein Umstand, der darauf zurückzuführen ist, daß die
Unterstützungen seitens des Landes für diesen Zweck
nicht in dem Maße gewährt werden, als es notwendig
und möglich wäre. Ich habe mir deshalb bereits im
Finanz=Ausschusse erlaubt, einen Antrag auf Erhöhung
dieser Post zu stellen, habe aber diesen Antrag zurück-
gezogen, nachdem mir von verschiedenen Mitgliedern des
Finanz=Ausschusses darauf verwiesen wurde, daß ja im
Rechnungsabschlusse pro 1903 der Erfolg dieser Post
gegenüber dem Voranschlag um den Betrag von
3484.26 K günstiger ist, daß also bei dieser Post tat-
sächlich ein Ersparnis erzielt wurde. Ich wurde damals
über die Ursache dieser Ersparnis nicht informiert, bin
aber nachträglich informiert worden und liegt der Grund
der Ersparnis darin, daß Stellen tatsächlich bereits
systemisiert worden sind, daß aber die Besetzung dieser
systemisierten Stellen bisher nicht erfolgen konnte, so
daß diese Ersparnis nur dadurch hervorgerufen worden
ist, daß systemisierte Stellen nicht zur Besetzung ge-
langten. Es ist aber andererseits eine feststehende Tatsache,
daß viele Distriktsarztenstellen aus dem Grunde nicht ge-
schaffen werden, weil das Land nicht in der Lage ist,
mit dem bewilligten Kredite die erbotenen und eventuell
noch nötigen Subventionen zu erteilen. Aus diesem
Grunde erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu
stellen (liest):

Das sub Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10,
Rubrik II, Beitrag des Landes zur Durchführung
des Gesetzes vom 23. Juni 1892, L.=G.= und

B.=Bl. Nr. 35, betreffend den Sanitätsdienst der
Gemeinden eingestelltes Erfordernis per 60.170 K
ist auf 70.170 K zu erhöhen“.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Stiger** (N. B. Marburg): Ich muß auch
für die Erhöhung der Summe für die Distriktsärzte
von 60.000 K auf 70.000 K eintreten und zwar aus
dem Grunde, weil zirka 15 Distriktsarztenstellen nicht
besetzt werden können. Im Durchschnitt ist ein Betrag
von 500 K pro Distriktsarzt eingelegt, soviel wird ihm
zugewiesen, und es variiert diese Summe zwischen
200 K und 1.000 K. Mit der Erhöhung wäre es
möglich, auch diese Distriktsarztenstellen zur Besetzung
zu bringen. Dann wäre noch zu erwähnen, daß es
wünschenswert wäre, wenn unser Sanitäts-gesetz einer
Änderung unterzogen würde und wenn sich der Landes=
Ausschuß mit der Regierung ins Einvernehmen setzen
würde, um eine diesbezügliche Gesetzesänderung zu ver-
anlassen. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Ver-
hältnisse, denn dieses Gesetz reicht nicht mehr aus,
sondern würde auch den berechtigten Wünschen der
Ärzte entsprechen und deshalb unterstütze ich den An-
trag, den Betrag von 70.000 K ins Budget ein-
zufüllen.

Landes=Ausschuß=Beisitzer **Stallner**: Die Aus-
führungen des Herrn Abg. Dr. Ploj muß ich als richtig
bestätigen. Es ist tatsächlich der Fall, wie auch die Über-
sicht im Rechnungsabschlusse pro 1903 auf Seite 38
zeigt, daß von den Sanitätsdistriktsarztenstellen, welche
derzeit bestehen und für welche ein Betrag von 64.508 K
hätte in Verwendung gelangen sollen, nur dadurch, daß
eine Anzahl solcher Stellen momentan unbesetzt war,
und die Bezahlung dieser Distriktsärzte zeitweilig unter-
blieb, nicht der gesamte Betrag von 64.508 K sondern um
zirka 8.000 K weniger verwendet wurde. Es ist auch
Tatsache, daß eine Anzahl von Distrikten, die um Be-
stellung von Ärzten angesucht hat, und zwar sowohl aus
Ober-, Mittel- und Untersteiermark, aus dem Grunde
unberücksichtigt bleiben mußte, weil die Dotation bereits
erschöpft war. Aus diesem Grunde kann ich namens des
Landes=Ausschusses der Annahme des von Herrn Hofrat
Dr. Ploj gestellten Antrages auf weitere Zuwendung
von 10.000 K zustimmen. Was die Bemerkung des
Herrn Kollegen Stiger anbelangt, bemerke ich, daß es
mir bekannt ist, daß von Seite der Distriktsärzte eine
Änderung des Sanitätsgesetzes vom Jahre 1892 ange-
strebt wird und diesbezüglich bei der k. k. Statthalterei
bestimmte Wünsche geäußert wurden. Es wird Sache

des Landes-Ausschusses sein, auf Einladung der Regierung sich bei Änderung dieses Gesetzes entsprechend zu beteiligen und feinerzeit darüber im hohen Hause Bericht zu erstatten. Ich kann nur wiederholen, daß ich für die Annahme des Antrages des Herrn Hofrates Dr. Ploj eintrete.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Mesel: Es wurde seitens des Herrn Abg. Hofrat Dr. Ploj der Antrag gestellt, es möge die Post „Sanitätsauslagen“ von 60.170 K auf 70.170 K erhöht werden. Ich bin namens des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage diesen Antrag zu akzeptieren, weil ich an die gemachten Vorschläge des Finanz-Ausschusses gebunden bin. Ich will aber darauf verweisen, daß der Antrag des Herrn Dr. Ploj auch von anderer Seite Unterstützung gefunden hat. Was die Anregung wegen Änderung des Sanitätsgesetzes betrifft, so möchte ich darauf verweisen, daß allerdings eine Änderung des Sanitätsgesetzes in bezug auf das Ärzteswesen auf dem Lande notwendig erscheint, weil 17 Sanitätsdistriktsärztenstellen unbefetzt erscheinen, wodurch eine Ersparung im Vorjahre erzielt wurde. Aber aus dem geht hervor, daß in der Sache nicht alles richtig ist. Bekanntlich wird am Lande sehr über Ärztemangel geklagt. Ich glaube aber, daß innerhalb des Raumes der Beratung des Voranschlages es nicht möglich ist, auf die Sache weiter einzugehen und es sich daher empfehlen wird, später vor Beratung des Voranschlages, in der Sache mit einem Antrage an den Landtag heranzutreten. Ich empfehle die Annahme der Post, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt wurde, und muß es selbstverständlich dem hohen Hause überlassen, inwieweit es geneigt ist, auf die Anträge des Herrn Abg. Dr. Ploj einzugehen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich so vorzugehen, daß ich die vom Finanz-Ausschusse beantragte Post mit 60.170 K im erhöhten Ausmaße von 70.170 K zuerst zur Abstimmung bringe. Falls diese Post nicht angenommen werden sollte, dann wird die Ziffer, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt ist, zur Abstimmung gebracht werden.

Ich ersuche jene Herren, welche das Erfordernis für Sanitätsauslagen, das ist in Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10: „Andere Sanitätsauslagen“, nach dem Antrage des Herrn Abg. Hofrat Dr. Ploj im Erfordernis mit 70.170 K eingesetzt wissen wollen, sich

von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Somit entfällt eine Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Wir gelangen nun zu Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann.“ Referent ist Herr Abg. Wagner.

Berichterstatter Wagner (von der Tribüne): Ich habe die Ehre namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann.“

Derselbe beantragt einzustellen:

im Erfordernis 15.985 K

Bedeckung ist keine, daher Abgang . . 15.985 „

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 50, Kapitel VIII: „Aktiv- und Passivzinsen.“ Referent ist Herr Abg. Einspinner.

Berichterstatter Einspinner (von der Tribüne): Die Anträge des Landes-Ausschusses mit denen des Finanz-Ausschusses sind die gleichen.

Es beträgt das Erfordernis 964.366 K

die Bedeckung 423.537 „

daher sich ein Abgang von 540.829 K

ergibt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn.“

Statt des Herrn Abg. Walz ist der Herr Abgeordnete Reitter Berichterstatter, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter Reitter (von der Tribüne): Ich habe namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Voranschlag, betreffend die Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Das Erfordernis stellt sich auf . . . 462.510 K

die Bedeckung auf 546.390 „

bleibt daher ein Überschuß von . . . 83.880 K

Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner: Zu dem Titel 1, Kapitel IX, erlaube ich mir einen Antrag zu stellen namens des Landes-Ausschusses. Es ist nämlich die Beschließerin Marie Karl im vorigen Jahre von Neuhaus nach Sauerbrunn versetzt worden und hat beim Landes-Ausschusse ein Gesuch eingebracht um Erhöhung ihrer Bezüge von 840 K auf 1.080 K. Nachdem das Ansuchen begründet und ihre Stellung mit größeren Dienstleistungen verbunden ist als in Neuhaus, bitte ich den Antrag anzunehmen (liest):

„Im Kapitel IX, Titel 1, Sauerbrunn unter B, Rubrik I, Posten 1, wird eine Erhöhung um 240 K, das ist von 840 K auf 1080 K beantragt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gills): Ich habe mir das Wort bei diesem Kapitel erbeten, um einige Umstände zur Diskussion zu bringen. Bei der neuen Einrichtung des sogenannten Kaiserbades in Rohitsch=Sauerbrunn wurden dem Vernehmen nach Apparate für die hydropathische Anstalt unter der Hand angekauft. Der Kaufpreis soll etwa 16.000—17.000 K betragen haben, während die gleichen Apparate im neuen und vollständigen Zustande nur etwa 20.000 K gekostet hätten.

Wenn man einerseits die Person des Käufers, das ist hier das Land und andererseits den Zweck der angekauften Gegenstände berücksichtigt, darf man wohl sagen, daß ein Kauf unter der Hand zu einem solchen Zwecke nur unter ganz bestimmten Umständen zu rechtfertigen ist. Sind aber die Umstände, die ich vorausgeschickt habe, richtig, berücksichtigt man weiter, daß diese Apparate ganz gewiß schon einige Jahre alt waren, und daß man kaum einige 1.000 K bei dem Kaufschillinge sich erspart hat, so scheint mir das Vorgehen in dieser Richtung nicht gerechtfertigt. Ich komme nun zur Stellung der Brunnenärzte.

In dem Berichte des steiermärkischen Landes=Ausschusses, Beilage 239, berichtet der Landes=Ausschuß unter: II. Regelung der Stellung der Brunnenärzte und definitive Besetzung der Stelle des Leiters im Kaiserbade. Ich werde mir erlauben diese Stelle vorzulesen (liest):

„Der Landes=Ausschuß beabsichtigt, diesen Arzt definitiv mit der Leitung der neuen Heilanstalt zu betrauen. Aus diesem Anlasse erscheint es einerseits geboten, über die Modalitäten der Bestellung dieses Arztes unter Festsetzung seines Wirkungskreises schlüssig zu werden, andererseits glaubt der Landes=Ausschuß es bei diesem Anlasse nicht unterlassen zu sollen, die Stellung der übrigen Brunnenärzte einer neuen Regelung zu unterziehen.“

Der folgende Absatz heißt (liest):

„Die Brunnenärzte sollen in Zukunft zur Brunnenpraxis und zur Ordination der Bäder berechtigt sein; ausgenommen hiervon sind die Ordinationen der Sonnenbäder, der elektrischen Kuren und der Mechanothérapie, welche Heilmethoden im Kaiserbade verabsolgt werden und nur vom Leiter dieser Anstalt verordnet werden können.“

Und der Schluß des Absatzes lautet (liest):

„Dem Leiter des Kaiserbades, welcher den Titel Spezialarzt für physikalische Heilmethoden führt, wird für die ihm übertragene Beaufsichtigung der Badeanstalten bis auf weiteres eine Jahresremuneration von 3.000 K zugestanden.“

Es war bisher Gepflogenheit, daß diejenigen Kurgäste, die nach Rohitsch=Sauerbrunn gekommen sind, sich bei dem einen oder dem anderen der drei dort angestellten Brunnenärzte gemeldet und von ihm die schriftliche Badeordination erhalten haben. Neuer nun ist plötzlich eine andere Übung aufgekommen. Es mußten die Kurgäste, die sich in dem Kaiserbade meldeten und eine schriftliche Badeordination seitens des einen oder anderen Brunnenarztes mitbrachten, diese Ordination nochmals von dem Leiter des Kaiserbades überprüfen und validieren lassen. Die Kassierin, die jeden Ankömmling am Eingange des Kaiserbades empfängt, hat ihn sofort in dieser Weise belehrt, daß die bisherige Badeordination nicht mehr genüge, ihn an den Leiter des Kaiserbades gewiesen und schließlich so und so viel Zahlung für den Herrn Direktor begehrt.

Meine Herren! Sie werden zugeben, daß da einerseits das Publikum ganz ohne jeden Grund mehr belastet wird, indem es sich zwei Ärzten vorstellen muß, und andererseits die Brunnenärzte, die offenbar oder wenigstens allem Anscheine nach von dieser Verfügung des Landes=Ausschusses keine Kenntnis hatten, dadurch sich verlegt erachten mußten. Gewöhnliche Bäderordinationen, solche die sich nicht vielleicht auf Sonnen- oder elektrische Bäder bezogen, Ordinationen, wie gewöhnliche Abreibungen, wurden überprüft, der ärztliche Leiter des Kaiserbades hat einfach die Ordination validiert, hier und da wohl aus 23 24 Grad oder aus 24 23 Grad gemacht und dann sein Visum auf die Ordination gegeben; der betreffende Kurgast aber mußte dafür eine Gebühr von 5 K oder 10 K bezahlen und wurde erst nach dieser Zahlung zur Benützung des Bades zugelassen.

Es war dieser Vorgang nicht gerechtfertigt und wäre es wünschenswert gewesen, daß eine solche Änderung dem Publikum rechtzeitig wäre angezeigt worden; in passender Weise wäre dies wohl möglich gewesen.

Es hätten sich einerseits die Ärzte darnach richten können und andererseits auch das Publikum. Die Ärzte haben sich, wie ich schon erwähnte, ganz bestimmt verlegt gefühlt und andererseits waren sie auch in ihrem Einkommen geschädigt. Es kommt zum Beispiel eine Familie, die aus zwei, drei und vier Mitgliedern besteht. Da ist es nicht ganz gleichgültig, ob die Auslagen 10 oder 20 fl. mehr ausmachen; dieselben sind dann lieber gleich

zum Leiter des Kaiserbades gegangen und haben die anderen Brunnenärzte bei Seite gelassen. Das ist klar.

Es soll zugegeben werden, daß das Kaiserbad einen ärztlichen Leiter haben muß. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß dieser Leiter ein seinem Wissen und seiner Tätigkeit entsprechendes Einkommen haben muß; aber ich glaube, die Frage ist noch nicht ganz spruchreif, muß noch studiert werden und es wird der Landes-Ausschuß jeden Anlaß vermeiden müssen, der zur Überhebung des ärztlichen Leiters über die anderen Brunnenärzte einerseits und zu ganz unzulässiger Mehrbelastung des Publikums andererseits führen könnte. Insbesondere wird es als ganz unstatthaft erklärt werden müssen, daß für einfache Vidierungen solcher Badeordinationen, die sich nicht auf die elektrischen und Sonnenbäder, auf elektrischen Kuren und Mechanotherapie beziehen, eine Gebühr zu entrichten ist. Ich möchte weiter nachfolgenden Umstand berühren. Die Landesanstalt Rohitsch-Sauerbrunn ist gewiß eine geschäftliche Unternehmung; das Land muß trachten, so viel als möglich Einkommen aus dieser Anstalt zu erzielen. Es muß daher auch jeden Schein einer Parteilichkeit, insbesondere einer nationalen Parteilichkeit an dieser Anstalt vermeiden.

Das Hauptkontingent der Badegäste in Rohitsch-Sauerbrunn bilden die Ungarn und Slaven; oder wenn das jemanden verletzen sollte, so sagen wir, ein großer Teil des Publikums besteht aus Ungarn und Südslaven, aus Slovenen, Kroaten und Serben.

Das gewöhnliche Anstandsgefühl erfordert es, daß zum Beispiel im Lesezimmer dem Publikum Blätter in Auswahl zur Verfügung stehen. Gerade wir Slovenen vermissen aber unsere Blätter. Es liegt überhaupt nur ein einziges slovenisches Blatt auf. Die untersteirischen Blätter deutscher Sprache liegen alle auf. Ich habe nichts dagegen. Aber es ist nicht recht, daß kein einziges untersteirisches slovenisches Blatt aufliegt. Es wird der Landes-Ausschuß jedesmal vor Erneuerung des Jahresabonnements eine Revue über alle Blätter, die dort aufliegen, halten müssen, schon deshalb, weil sich die Verhältnisse im Laufe des Jahres selbstverständlich ändern.

Er wird auch darauf Rücksicht nehmen müssen, daß dem Publikum belletristische Werke zur Verfügung stehen; das Publikum will Zerstreuung und Aufheiterung finden und kann nicht immer nur politische Tagesblätter lesen. In dieser Richtung ließe sich sehr viel bessern. Die Bibliothek muß von Jahr zu Jahr ergänzt und vervollständigt werden, und zwar mit den besten Werken der deutschen, südslavischen und ungarischen Literatur. Die Ungarn lassen ja auch ihr Geld dort und für ihr gutes

Geld wollen und sollen sie auch eine Entschädigung haben. Da glaube ich, darf der Landes-Ausschuß nicht parteiisch vorgehen, sondern er muß vollkommen den Standpunkt eines Geschäftsmannes einnehmen und einen bestimmten Betrag für die Vervollständigung der Bibliothek Jahr für Jahr ins Budget einstellen und um diesen Betrag Bücher in dieser und jener Sprache einführen, nicht gerade wissenschaftliche Werke, sondern passende Werke, die erheitern und zerstreuen.

Ebenso wird der Landes-Ausschuß bei der Wahl der Beamten für die Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn immer strenge darauf Rücksicht nehmen müssen, daß wenigstens ein Teil der slovenischen Sprache mächtig ist, insbesondere diejenigen, die mit dem Publikum direkt zu verkehren haben. Ich habe schon früher erwähnt, es kommen viele Kroaten und Serben hin; die Beamten, die in der Aufnahmekanzlei oder bei der Kasse sind, also unmittelbar mit dem Publikum verkehren oder bezüglich der Wohnungen, ärztlichen Behandlung und Bäder Auskünfte geben, sollten doch auch einer anderen Sprache als nur der deutschen mächtig sein, insbesondere einer slavischen Sprache. Inwieweit dies heute der Fall ist, kann ich nicht genau beurteilen. Tatsache aber ist, daß beispielsweise der Quartiermeister von den Beamten zu Hilfe genommen werden muß, um sich mit den Parteien zu verständigen. Der Quartiermeister ist aber nicht immer da. Derselbe ist dazu bestimmt, den neu ankommenden Kurgästen die Quartiere anzuweisen, ist daher regelmäßig nicht in der Kanzlei.

Zum Schlusse darf ich noch eines wichtigen Umstandes nicht vergessen. Wenn man auf der neuen Bahn fährt, findet man, daß in dem Bezirke St. Marein auf allen Stationen doppelsprachige Aufschriften sind, deutsche und slovenische. Das ist ganz natürlich; denn die ganze Bevölkerung des Bezirkes St. Marein gehört der slovenischen Nationalität an. Wir übersehen nun die Grenze des Bezirkes St. Marein und kommen in den Bezirk Rohitsch. Sie haben hier ebenfalls zum größten Teile nur Bewohner, die der slovenischen Nation angehören; hier aber finden Sie gar keine Aufschriften. Das ist wirklich lächerlich. Wie ist es nun dazugekommen. Die Regierung hat sich an den Landes-Ausschuß mit der Frage gewendet, was für Aufschriften auf den Stationen der Bahn von Grobelno bis zur kroatischen Landesgrenze angebracht werden sollen. Die Regierung sollte doch selbst die Verhältnisse in Untersteiermark ebenso kennen, wie der Landes-Ausschuß. Die Regierung muß weiters auch die Gesetze und insbesondere das Staatsgrundgesetz, welches die sprachliche Gleichberechtigung aller Völker und Landessprachen in Österreich gewährleistet, selbst kennen. Es gehört zu

den primitivsten Rechten eines Volkes, daß alle öffentlichen Aufschriften auch in seiner Sprache angebracht werden. Die Regierung hätte es wissen sollen, daß die Station Sauerbrunn oder überhaupt die ganze Bahn nicht wegen des steirischen Landes-Ausschusses, sondern wegen des Publikums gebaut worden ist; daher war diese Anfrage an den Landes-Ausschuß überflüssig und geradezu ungeschicklich. Nun aber, wenn schon der Landes-Ausschuß gefragt worden ist, so hätte man von ihm, wie von jedermann, der noch einen Funken Rechtsgefühl in sich hat, annehmen können, er werde zugeben, daß im slovenischen Landesteile zu mindest doppelsprachige Aufschriften anzubringen sind. Daß der Landes-Ausschuß in seiner nationalen Voreingenommenheit soweit gegangen ist und der Regierung geantwortet hat: „Nein, deutsche Aufschrift müssen es sein; doppelsprachige dürfen nicht sein“, das ist bedauerlich. Die Regierung hat sich nun nicht getraut, nur deutsche Aufschriften zu machen, dadurch hätte sie dann dem Gesetze und unserer Nation einen Faustschlag versetzt, dem steirischen Landes-Ausschusse wollte sie aber auch nicht wehe tun, und so sagte sie: „Gut, es sollen gar keine Aufschriften sein.“ (Heiterkeit.) Hohes Haus! Es ist gewiß sehr bedauerlich und soll gerade bei dieser Gelegenheit offen ausgesprochen werden, daß der steirische Landes-Ausschuß in seiner nationalen Unduldsamkeit soweit gegangen ist, daß die Station Sauerbrunn bloß deswegen, weil man der slovenischen Nationalität nicht eine doppelsprachige Aufschrift vergönnte, gar keine Aufschrift erhalten hat. Meine Herren, es hat Zeiten gegeben, wo es allgemein geheißen hat, daß Gewalt vor Recht geht; daß wir aber heute noch in solchen Zeiten leben, ist unglaublich. Es ist aber leider Tatsache, daß dieser Spruch heute noch Anhänger und Verteidiger hat; auch heute noch kann man insbesondere vom steiermärkischen Landes-Ausschusse sagen, daß Gewalt vor Recht geht; damit bin ich am Schlusse angelangt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Von Seite meines unmittelbaren Herrn Vorredners sind verschiedene Fragen bezüglich der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn aufgeworfen worden, welche ich hier zu beantworten habe. Es handelt sich zuerst um die ärztliche Leitung in Rohitsch-Sauerbrunn, beziehungsweise um die Leitung des neu eröffneten Kaiserbades. Ich gebe zu, daß nach Eröffnung des Bades, welche im Juli vorigen Jahres stattgefunden hat, in ersterer Zeit sich Übelstände bezüglich der Leitung insoferne ergeben haben, als eine Einigung zwischen den Brunnenärzten und dem neu angestellten ärztlichen Leiter des Kaiserbades nicht erzielt werden konnte über die Vornahme einzelner

hydropathischer Behandlungen. In der Vorlage, welche kürzlich vom hohen Landtage angenommen wurde, ist angegeben, in welcher Weise der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit zu regeln beabsichtigt. Der Landes-Ausschuß hat den provisorischen Anstaltsarzt Dr. von Aufschneider definitiv angestellt und ihm allein die Berechtigung erteilt, spezielle Kuren, wie z. B. elektrische Kuren, Behandlung durch Mechanotherapie u. a., welche Heilmethoden im Kaiserbade verabfolgt werden, zu verordnen. Es geschah dies mit Rücksicht auf eine Verordnung der kais. königl. Statthalterei, welche ausdrücklich verlangt, daß das Kaiserbad unter eine spezielle ärztliche Leitung zu stellen ist. Es werden zukünftig die Brunnenärzte im allgemeinen die einfachen Prozeduren, wie Halbbäder, Kaltwasserbehandlung u. s. w. ohne besondere Bewilligung des Leiters der Heilanstalt im Kaiserbade und Stryabade vorschreiben, und wird dort für diese Ordinationen auch keine spezielle Taxe eingehoben werden; dafür wird dem verantwortlichen Leiter des Kaiserbades, welchem auch die Leitung und Aufsicht des Stryabades übertragen wurde, eine besondere Entschädigung zugewiesen. Mit dieser neuen Einführung erscheint der Wirkungskreis der Brunnenärzte in Rohitsch-Sauerbrunn geregelt, und wird das Publikum keinen Grund künftighin mehr haben, in dieser Beziehung Beschwerde zu führen. Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec anbelangt, daß im Lesesaale auch slovenische Blätter aufliegen sollen, möchte ich nur bemerken, daß diesbezüglich weder bei der Direktion, noch beim Landes-Ausschusse bisher Beschwerden vorgebracht oder Wünsche geäußert worden sind, und der Landes-Ausschuß daher keinen Anlaß gehabt hat, deshalb eine Anordnung zu treffen. Was den Verkehr mit den Parteien anbelangt, bemerke ich, daß nicht nur der Quartiermeister Kovatschitsch sondern auch der Kassier Pototschnig der slovenischen Sprache vollkommen mächtig und in der Lage sind, den Verkehr mit jenen Bediensteten aufrechtzuerhalten, welche ausnahmsweise der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Was die Kurgäste anbelangt, so stehen dieselben ausnahmslos auf einem Bildungsgrade, welcher es ihnen ermöglicht, in deutscher Sprache zu verkehren, weshalb auch für die Direktion die Kenntnis der slovenischen Sprache nicht notwendig erscheint. Damit glaube ich alle Anfragen, die den Kurort Sauerbrunn betreffen, beantwortet zu haben.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Ich bin sehr erstaunt, daß der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner erklärt hat, er glaube alle Anfragen beantwortet zu haben. Mir ist es bedenklich vorgekommen, was der Herr Abg. Dr. Grašovec an-

geführt hat, nämlich bezüglich des Ankaufes der Apparate für die hydropathische Anstalt. Es ist darauf hingewiesen worden, daß hier die Person des Verkäufers einen Anstoß geben dürfte; darüber hat der geehrte Herr Vorredner kein Wort verloren, ich glaube aber, daß dies gewiß sehr wichtig ist, wenn andererseits behauptet wird, daß das Land einen Schaden erlitten hat und vielleicht persönliche Gründe dafür vorhanden gewesen sind.

Ich würde daher bitten, daß der Referent für Väterangelegenheiten, Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner, sich auch über diese Frage etwas näher äußern möchte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Linf**: Ich sehe mich bemüht, den von dem geehrten Herrn Vorredner und Kollegen erzählten Sachverhalt bezüglich der doppelten Aufschriften der Stationstafeln auf dieser Lokalbahn, der nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, richtigzustellen.

Ich kann mich begreiflich auf alle Details im Augenblicke nicht erinnern, weil mir der Akt nicht zur Verfügung steht. Den genauen Inhalt der bezüglichen Erlasse und der Protokolle kann ich nicht wiedergeben, wohl aber den Sinn derselben. Ich habe die Sache noch in guter Erinnerung.

Bei der ersten Trassenrevisionskommission im Jahre 1893 wurde auch die Sprachenfrage für die Aufschriftentafeln in den Stationen, wie dies im Gesetze vorgeschrieben ist, in Verhandlung gezogen. Es wurden die Namen der Stationen bestimmt und die Parteien vernommen, und es haben bei diesem Anlasse einzelne Gemeindevorsteher und auch Vertreter des Bezirkes die Aufschriftentafeln in doppelter Sprache, deutsch und slovenisch, verlangt. Es wurde auch die Äußerung seitens des Landes-Ausschusses zu Protokoll genommen, der sich, da seiner Überzeugung nach ein Bedürfnis für doppelsprachige nicht bestehe, für nur deutsche Aufschriften aussprach. Über diese verschiedenen Äußerungen, die einander gegenüberstanden bezüglich der deutschen und deutschslovenischen Aufschriften, wurde von der Kommission der Antrag dahin gestellt, daß, nachdem der ganzen Bevölkerung die Namen der deutschen Ortschaften und somit auch die Stationen, welche nach diesen Ortschaften benannt sind, vollkommen geläufig seien, und nachdem das Bad Rohitsch-Sauerbrunn ein internationales Publikum und einen großen Fremdenverkehr hat, mit Ausnahme einer Station, an deren Namen ich mich nicht erinnere, alle übrigen Stationen mit deutschen Aufschriften versehen werden sollen und insbesondere auch die Aufschrift in der Station Rohitsch-Sauerbrunn.

In Übereinstimmung mit diesem Kommissionsantrage ist dann auch die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums ergangen. Diese Entscheidung des Eisenbahnministeriums ist in unseren Händen. Bei der im Jahre 1902 abgehaltenen politischen Begehungskommission in Verbindung mit der Stationskommission ist die Sprachenfrage neuerdings aufgeworfen und in Verhandlung gezogen worden. Der Landes-Ausschuß hat in Festhaltung seines früheren von der Kommission und dem Ministerium geteilten Standpunktes sich dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfnis für die slovenischen Aufschriften nicht vorhanden sei. Das Ministerium hat auf einmal vollständig umgeschlagen und einfach dekretiert, daß die Aufschriften doppelsprachig herzustellen seien.

Allerdings wurde damals der Landes-Ausschuß nochmals aufgefordert, sich über diese Frage zu äußern. Diese Äußerung ist in der Weise erfolgt, daß der Landes-Ausschuß unter Berufung auf den früheren Erlaß des Eisenbahnministeriums, worin anerkannt wurde, daß ein Bedürfnis für slovenische Aufschriften nicht vorhanden sei, weil der dortigen Bevölkerung die deutschen Namen ebenso geläufig seien als die slovenischen, konsequenter Weise beschlossen hat, es habe bei der damaligen Entscheidung des Ministeriums zu verbleiben. Durch einen Druck, der in Wien infolge mit einem Initiativantrage im Reichsrate ausgeübt wurde, hat das Ministerium das Gegenteil entschieden. Nachdem es keinen Slovenen gibt, der nicht weiß, daß Rohitsch-Sauerbrunn Slatina ist, hat man es nicht als eine Notwendigkeit und als ein Bedürfnis erkannt, eine slovenische Aufschrift in der Station Rohitsch-Sauerbrunn anzubringen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von **Derschatta**: Ich bin auch bemüht auf einzelne Punkte der Äußerungen des Herrn Dr. Hrašovec zurückzukommen, und zwar deshalb, weil ich im Landes-Ausschusse in einem besprochenen Gegenstande das Referat geführt habe. Es handelt sich um die Anschaffung der mechano-therapeutischen Maschinen für die hydropathische Anstalt in Sauerbrunn. In dieser Richtung ist tatsächlich dem Landes-Ausschusse ein Offert vorgelegen, in welchem die vollständig ausgestaltete Einrichtung für ein mechano-therapeutisches Institut um den Betrag von 17.200 fl. angeboten wurde. Der Landes-Ausschuß hat keineswegs prima vista dieses Offert akzeptiert, sondern zunächst ein Gutachten des Landes-Bauamtes über den Zustand der Maschinen eingeholt, dieses Gutachten ist mir vorgelegen und lautete dahin, daß diese Maschinen im vollständig guten Zustande sich befinden und überhaupt nicht wesentlich abgenutzt erscheinen und daß der Preisnachlaß der angeboten war, von 20 Prozent in günstigem Verhältnisse zu der

allfälligen Abnützung stehe, daß die Abnützung viel geringer sei als dem Nachlasse entsprechen würde. Wir haben uns weiter, um vollständig sicher zu gehen, auch an jene Firma gewendet, die die sogenannten Herz-Maschinen derzeit erzeugt, nämlich die Firma Schwarz & Co. in Wiesbaden, um uns zu erkundigen, ob seit dem Ankaufe der angebotenen Maschinen wesentliche Verbesserungen oder Änderungen bei ähnlichen Maschinen eingetreten seien und auch diese Auskunft der Fabrik war für uns eine beruhigende und eine zufriedenstellende. Das Verhältnis, das sich im Preise herausstellte, war nachfolgendes: Der Anschaffungspreis der Geräte, die derzeit aufgestellt sind, hätte sich belaufen auf 21.029 K; das Anbot, das uns vorgelegen war, belief sich auf 17.200 K. Ich habe überdies noch einen Abstrich von 1.200 K durchgesetzt, so daß wir die gesamte Einrichtung um 16.000 K erworben und mit dieser Erwerbung gegenüber der Neuanschaffung einen Gewinn von 5.000 K erzielt haben.

Dieser Gewinn war gewiß so bedeutend, daß wir die Sache abschließen mußten, und daß wir damit nicht Unrecht getan haben, ergibt sich am besten daraus, daß derjenige Herr, der die Leitung des Institutes übernommen hat, Herr Dr. Aufschnaiter in Wien, der auf diesem Gebiete wirklich eine Autorität ist, sich über diese Maschinen und die Ausgestaltung des Institutes in äußerst günstiger Weise sofort geäußert hat und des weiteren, daß diese Maschinen in vorzüglicher Weise während der ganzen Saison 1904 funktioniert haben. Es ergibt sich also, daß wir das Landesinteresse voll gewahrt haben, indem wir durch diesen Ankauf gegenüber der Neuanschaffung einen Gewinn von 5.000 K erzielt haben.

Abg. Dr. Dečko (L.-G. Gilli): Aus der Rede des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Pink haben wir zu unserem lebhaften Bedauern vernommen, daß wir tatsächlich diese Beleidigung, die uns zugefügt wurde, dem Landes-Ausschuße zu verdanken haben. Diese armen paar slovenischen Worte, die angebracht werden sollten, wurden verweigert, nur deshalb, daß man nicht zugestimmt, daß auch wir Slovenen da sind.

Wir treffen in den Eisenbahnwaggons französische, englische, italienische Aufschriften an, der einheimischen slovenischen Bevölkerung wird aber in der Sprache dieser Bevölkerung nicht ein Wort gestattet und nicht eine Ankündigung wird in slovenischer Sprache angebracht. Während auf den Nachbarstationen dieser Bahn in dem Bezirke St. Marein auch die slovenischen Namen vorkommen, wird es im Rohitscher Bezirke nicht gestattet. Das kommt mir so kleinlich vor und ist nicht würdig

für eine Landesvertretung und auch nicht für die Regierung. Bei allen anderen Bahnen in Österreich werden die Aufschriften in den betreffenden Landessprachen angebracht. In Böhmen, Kärnten, in Steiermark auch, wenn Sie auf der Strecke Windischgraz—Unterdrauburg fahren, so finden sie auf dieser Bahn Aufschriften in slovenischer Sprache. Hier auf dieser Bahn finden Sie auf einer Strecke einige slovenische Stationsbezeichnungen auf der anderen Strecke hingegen nicht.

Was will man damit erreichen? Wenn die Slovenen da sind und jemand nach Untersteiermark kommt, und hört überall die slovenischen Worte, was soll sich der betreffende dann denken, wenn er nur deutsche und keine slovenischen Aufschriften findet. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: „Ist ein internationaler Kurort.“) Sie können auch französische Aufschriften machen, wir Slovenen stoßen uns nicht daran, aber das ist es, daß man so Kleinigkeiten herausucht, um uns empfindlich zu treffen, das ist es, daß Sie uns beleidigen wollen, deshalb werden wir aber nicht aus der Welt verschwinden. Wenn auf der Eisenbahn die Warnung „Pozor na vlak“ stehen kann, ohne daß das Deutschtum deshalb zugrunde geht, so würde auch das Deutschtum keine Erniedrigung erfahren, wenn im slovenischen Sprachgebiete auch slovenische Aufschriften angebracht werden.

Das müssen Sie wissen, daß die Namen der einzelnen Stationen die slovenische Bevölkerung besser versteht, als solche Namen die sie nie gebraucht. Das Wort „Sauerbrunn“ gebraucht die slovenische Bevölkerung nie, sondern nur den slovenischen Namen Slatina.

Bei einigen Stationen mußten doch slovenische Stationsnamen angebracht werden, weil für sie keine deutschen Namen existieren, z. B. Podplat und Grobelno; da mußten auch die slovenischen Namen bleiben.

Abg. Dr. Grašovec (L.-G. Gilli): Weil ich mich schon früher zum Worte gemeldet habe, so antworte auch ich dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink, obwohl mein Herr Vorredner Dr. Dečko mir vieles aus dem Munde genommen hat, noch ganz kurz. Gerade der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink hat konstatiert, daß die Gemeinden befragt wurden, daß sich dieselben für die doppelsprachigen Aufschriften erklärt haben, daß aber trotzdem die höchste autonome Behörde im Lande, die doch den Wünschen der Gemeinden nachkommen soll, sich gegen deren Wunsch ausgesprochen hat. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink:

„Die Kommission hat sich dagegen ausgesprochen.“) Die Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen; die Kommission, die ja zum größten Teile aus Mitgliedern des Landes-Ausschusses bestanden hat, hat sich dagegen ausgesprochen, jedenfalls über Einwirkung und Auftrag des Landes-Ausschusses. Es soll der Umstand festgehalten werden, daß der Landes-Ausschuß sich dem übereinstimmenden Willen aller Gemeinden, ohne jede Rechtfertigung und ohne gesetzlichen Grund entgegengestellt hat. Wenn früher das Wort gefallen ist: internationaler Kurort, so muß ich sagen, daß es sich nicht allein um das Badepublikum in Sauerbrunn handelt, sondern um die ganze Bahnstrecke Grobello bis zur Landesgrenze; es ist traurig, wenn ein einzelner Besitzer auf dieser Bahnstrecke (so z. B. das Land als Besitzer des Kurortes) entscheiden darf, in welcher Sprache die Aufschriften angebracht werden sollen.

Daß man dem Landes-Ausschusse den Vorwurf der nationalen Unduldsamkeit machen darf, beweist der Umstand, daß der Landes-Ausschuß es nicht nur auf dieser Strecke, sondern überall so macht, auch auf anderen Bahnen in Untersteiermark und überall dort, wo Aufschriften auf Landesgebäuden oder Landesanstalten zu machen sind. Nehmen wir z. B. die Aufschrift auf einer Weinreben- oder Obstbaumschule, die nur für die slowenische Landbevölkerung bestimmt sind. Überall verfolgt der Landes-Ausschuß das Prinzip, es dürfe der deutschen Aufschrift kein Wort in slowenischer Sprache beigelegt werden. Der Slowene sollte aber doch wissen, was in solchen Schulen oder Gärten zu suchen oder zu finden ist. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner: „Er weiß es so.“) Wenn er es weiß, so machen Sie gar keine Aufschrift; warum verletzen Sie aber unsere Nationalität? Daß es nicht richtig sei, zu behaupten, es wisse jeder Slowene, was „Sauerbrunn“ ist, hat schon Dr. Dežko ausgeführt. Sauerbrunn heißt slowenisch „Slatina“. Der Slowene sagt nicht: „Ich gehe nach Sauerbrunn“, sondern: „Jaz grem v Slatino“; das ist ein bedeutender Unterschied.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Reitter: Durch die Erkrankung des Herrn Abg. Walz bin ich erst in letzter Stunde dazugekommen, das Referat über die Bäder zu übernehmen, und ist es mir daher leid gewesen, daß ich nicht selbst in der Lage war, auf die Ausführungen der Herren Redner zu reflektieren und die Hilfe der Herren Landes-

Ausschuß-Beisitzer in Anspruch nehmen mußte. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner hat zu dem Präliminare einen Abänderungsantrag gestellt, daß in dem Geschäftsbetriebe 1. „Löhnung der Beschließerin“, der Betrag von 840 K auf 1.080 K, also um 240 K erhöht wird. Ich habe vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses gegenüber dieser Erhöhung, welche aber vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner begründet worden ist, nichts einzuwenden und schließe mich diesem Antrage an. Es wird sich daher die Schlussziffer im Erfordernisse erhöhen auf 462.750 K. Die Bedeckung bleibt gleich mit 546.390 K, daher sich ein Überschuß mit 83.640 K ergibt.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist zuerst der Abänderungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner, sodann die Ziffern, welche vom Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses bekanntgegeben worden sind. Der Abänderungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner lautet (liest):

„Im Kapitel IX, Titel: 1 „Sauerbrunn“, unter B Rubrik I, Post 1, wird eine Erhöhung um 240 K, d. i. von 840 K auf 1.080 K, beantragt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Infolge der Annahme dieses Abänderungsantrages verändern sich die im gedruckten Berichte aufgeführten Ziffern in folgender Weise:

Das Erfordernis beträgt nun . . . 462.750 K
die Bedeckung bleibt unverändert mit . . . 546.390 „
und der Überschuß vermindert sich auf . . . 83.640 K

Jene Herren, welche die vom Referenten des Finanz-Ausschusses aufgenommenen Ziffern nunmehr eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Wir gehen nun zum nächsten Kapitel über, zu Titel 2: „Neuhaus“. Referent ist gleichfalls Herr Abg. Reitter.

Berichterstatter Reitter (von der Tribüne): Zu Beilage 52, Kapitel IX, Titel 2, „Neuhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

im Erfordernis . . . 57.753 K
in der Bedeckung . . . 67.980 „
bleibt daher ein Überschuß von . . . 10.227 K

Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Abg. Dr. Schacherl (A. W. Leoben): Hohes Haus! Die Zukunft des landschaftlichen Bades Neuhaus

erfüllt mich mit ernster Besorgnis, und zwar wegen der Mißstände, die dort vorhanden sind.

Vor 32 Jahren hat hier im Hause der damalige Abg. Dr. Peters, als Neuhaus in der ersten Entwicklung begriffen war, gesagt, daß es in Händen guter Ärzte, aber auch durch eine gute kommerzielle Verwaltung eine bedeutende Zukunft haben kann. Wirklich ist durch 27 Jahre infolge der segensreichen Tätigkeit des Doktor Paltauf Neuhaus zu einem riesigen Krankenkurorte geworden. Unter der Ära Paltauf in den Jahren 1880 bis 1895 ist ein reiner Geschäftsertrag von 450.000 K zu verzeichnen, d. i. durchschnittlich jedes Jahr 28.000 K. Es waren stationäre Verhältnisse und nur wenn abnormale Witterungsverhältnisse eintraten, hat sich dies etwas geändert. Unter der Verwaltung des Dr. Paltauf hat sich der Besuch gesteigert, es ist sogar eine Überfüllung eingetreten und er hat Pläne gemacht, daß Neubauten zu machen sind.

Unter der Ära des Dr. Rumpf, das ist von 1896 bis 1900 ist ein Reinertrag von durchschnittlich jährlich 34.000 K gewesen.

Heute aber, meine Herren, droht dem Bade Neuhaus, wenn nicht energisch eingegriffen wird, das Schicksal Tobelbads.

Im Jahre 1901 war der Geschäftsertrag 21.000 K, wenn ich die Ziffer rund nehme. Der Aufwand war 28.000 K und das Defizit betrug also 6.919 K, also nehmen wir rund 7.000 K. Nimmt man das durchschnittliche Nettoerträgnis der Jahre 1898, 1899 und 1900 mit 34.000 K an, so zeigt sich, daß im Jahre 1901 ein relativer Abgang von 13.050 K zu verzeichnen ist; 1902 waren an Einnahmen 57.639 K, an Ausgaben 58.452 K zu verzeichnen, also ein Defizit von 813 K; gegenüber dem Voranschlage dieses Jahres ungünstiger um 16.397 K, gegenüber dem durchschnittlichen Nettoerträgnisse des Jahres ein weiterer Abgang von 18.393 K.

Im Jahre 1903, über welches uns der Rechnungsabschluß vorliegt, sind 64.962 K Einnahmen und 55.942 K Ausgaben gewesen, also tatsächlich ein Überschuß von 9.020 K, aber gegenüber dem Voranschlage ungünstiger um 2.644 K und gegenüber dem durchschnittlichen Erträgnisse der früheren Jahre ein Abgang von 23.125 K.

Wie es im Jahre 1904 aussehen wird, darüber muß man sich ernster Besorgnis hingeben, weil die Frequenz, die Besuchsziffer im Jahre 1904 ganz gewaltig zurückgegangen ist gegenüber den früheren Jahren. Während in den Jahren 1897 bis 1901 der Durchschnitt der Besuchsziffer 1267 Personen war, sind heuer bloß 1012

Personen als Besucher ausgewiesen, wovon nur 950 wirkliche Badegäste und die übrigen Passanten waren, die sich dort einige Tage aufgehalten haben und dann weiter gereist sind. Im Jahre 1904 ist also die Frequenz nach der Durchschnittszahl um ein Viertel der Kurgäste gegenüber den früheren Jahren zurückgegangen, obwohl im Jahre 1904 bekanntlich abnorm günstige Witterungsverhältnisse waren. Obwohl ein wunderbarer Sommer war, ist trotzdem ein Rückgang in der Besuchsziffer um ein Viertel zu verzeichnen; es ist heuer ein Defizit zu erwarten und es ist gewiß nicht zu viel, wenn man sagt, wenn die Sache so weiter geht, wird das Bad Neuhaus das Schicksal Tobelbads teilen.

Ich lade den hohen Landes-Ausschuß ein, die Ursachen zu studieren, die dieses fortwährende Zurückgehen nach sich ziehen und ich möchte vielleicht einen Fingerzeig geben, wenn ich sage, daß das Bad Neuhaus heute beherrscht wird von einem kleinen Kreise von Freunden, von einer Clique, die Renten und Gehalte einsteckt und sich lieber auf der Regalbahn und auf dem Lawn-Tennis-Platz herumtreibt und durch Tratschereien und Verhehungen der Kurgäste gegen den jeweiligen Badedirektor intrigiert. Diese Clique scheint der Meinung zu sein, und darauf wird hingearbeitet, daß an der Spitze ein Beamter stehen soll, der weder von Bäderkunde, Balneologie, noch von Hygiene etwas versteht und seine Aufgabe nur im Regelspiele und im Ping-Pong-Spiele erblickt und der Ansicht ist, daß als Badearzt ein minderwertiges Individuum zu gelten habe, das jeden Fußtritt dieser Clique dankbar und geduldig hinnimmt.

Wir sind der Ansicht, daß die Anstalt geleitet werden soll von einem Badearte als Direktor, der Spezialist sein muß in Frauenkrankheiten und in der Massage.

Es sind Klagen von Badegästen laut geworden. Es ist dort üblich, zeitlich früh ein Bad zu nehmen, und da wird geklagt, daß es oft vorkommt, daß der betreffende Beamte, der die Ausgabe der Badekarten unter sich hat, erst aus den Federn steigt, wenn die Gäste aus dem Bassin zurückkommen. Es ist auch geklagt worden, daß früher die Anweisungen für Bäderkarten vom Arzte für die ganze Badetour ausgegeben worden sind, während jetzt die Karten nur für drei oder vier Bäder ausgegeben werden, was zur Folge hat, daß die Gäste, wenn sie keine Karten mehr haben, neuerdings zum Arzte hingehen müssen und für die neue Anweisung einen Betrag von 6 K entrichten. Es ist klar, daß dies hemmend auf den Fremdenbesuch einwirkt und es wird daran nichts geändert, wenn man auf Landeskosten große Reisen nach Salonichi und Kairo unternimmt, um von dort Kurgäste nach Neuhaus zu bringen.

Auch die Entsendung einer Untersuchungskommission nach Neuhaus, die notwendig geworden ist, hat nicht zur Hebung des guten Rufes für das Bad Neuhaus beigetragen.

Das heutige System bewährt sich nicht und ich hoffe, daß Sie es ändern, damit der Landes-Ausschuß energisch eingreift und wir nicht in die traurige Lage versetzt werden, im Lande ein zweites Tobelbad zu beklagen, und damit wir nicht im Gegensatz zu Doktor Peters jagen müssen, das Bad Neuhaus hat eine glänzende Zukunft — hinter sich.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windischgraz): Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nichts mehr hinzuzufügen, indem derselbe das Thema in einem so vollen Umfange behandelt hat, als wenn ich es selbst behandelt haben würde. Ich möchte nur hier an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte richten, der Sache an den Grund zu gehen, wo eigentlich die Ursachen dieses Niederganges stecken. Es hat bereits der Herr Vorredner diesbezüglich Andeutungen gemacht und ich glaube, daß diese Andeutungen von Seite der maßgebenden Behörden beherzigt werden sollen. Ich stelle nun den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen kontinuierlichen Rückganges der Frequenz dieser Anstalt Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Reitter:** Geradeso wie bei Rohitsch-Sauerbrunn bin ich leider nicht in der Lage, auf die Ausführungen der Herren Vorredner erwidern zu können, weil ich im Finanz-Ausschuße diese Angelegenheit nicht behandelt habe, sondern nur aus Freundschaft für den erkrankten Kollegen Walz eingetreten bin. Gegen die Resolution, die vom Herrn Abg. Bošnjak eingebracht worden ist, habe ich von meinem Standpunkte als Referent nichts einzuwenden, weil dieselbe entschieden im Interesse des Landes gelegen ist und kann ich nur beantragen den Titel „Neuhaus“ in den Ansätzen des Finanz-Ausschusses und gleichzeitig auch die Resolution des Herrn Abg. Bošnjak anzunehmen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 52, Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“, sowie die Resolution des Abg. Bošnjak werden angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Reitter.

Berichterstatter **Reitter:** Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“.

Erfordernis	30.394 K
Bedeckung	34.250 „
Überschuß	3.856 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich weiß nicht, ob die Herren die Absicht haben die Sitzung noch fortzusetzen, ich habe nur bekannt zu geben, daß Nachmittag wieder einige Ausschusssitzungen stattfinden. Ich hätte demnach die Absicht, die Verhandlung über den Voranschlag jetzt abzubrechen und zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. (Zustimmung.)

Vorher erlaube ich mir noch folgendes bekannt zu geben.

Es ist mir von Seite einiger Herren Abgeordneten die Aufforderung gekommen, die von ihnen eingebrachten Anträge zur Zuweisung an die von ihnen in Vorschlag gebrachten Ausschüsse zu bringen.

Ich erbitte mir die Erlaubnis, auf die heutige Tagesordnung behufs Zuweisung noch stellen zu dürfen:

Beilage 211; Antrag des Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abänderung der Mitglieder-Aufnahmebestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen.

Beilage 212; Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung.

Beilage 235; Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau.

Beilage 244; Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Ornig und Genossen wegen Erschließung neuer Abfajquellen für steiermärkisches Obst.

Beilage Nr. 259; Antrag der Abgeordneten Dr. Zurtella, Ploj und Genossen, betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen.

Beilage Nr. 285; Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97.

Jene Herren, welche die Stellung dieser Anträge auf die heutige Tagesordnung genehmigen wollen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Genehmigt.

Die Herren Antragsteller zu Beilage Nr. 211 wünschen, daß dieser Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Mitglieder-Ausnahmebestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen in der Weise abzuändern, daß es den Gemeinde- eventuell auch den Bezirks- Vertretungen, sowie den landwirtschaftlichen Genossenschaften in ihrer Eigenschaft als juristische Personen möglich gemacht wird, den Raiffeisenkassen als Mitglieder beizutreten.

Der Landes-Ausschuß hat in der angezogenen Frage dem Landtage in der nächsten Session bestimmte Anträge zu unterbreiten“

dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Beilage Nr. 212; Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage bis zur nächsten Session auszuarbeiten und sich zu diesem Zwecke mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, nach welcher die Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung vom 11. April 1904, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 55, nach folgenden Grundzügen abgeändert werden.“

Nachdem diese Beilage ohnedies in den Händen der Herren ist, glaube ich, wird eine weitere Verlesung der einzelnen Bestimmungen kaum gefordert werden. (Rufe: „Nein!“)

Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen und wünschen die Herren Antragsteller denselben dem politischen Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuß wird beschlossen.)

Beilage Nr. 235; Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau.

Es ist der Zuweisungsantrag dahin gestellt, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Beilage Nr. 244; Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer, Orntig und Genossen wegen Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst.

Der Antrag liegt gedruckt vor und bezüglich der Vorbehandlung ist der Wunsch ausgesprochen worden, diese Beilage dem Weinkultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen, indem in diesem Ausschusse auch Obstbauangelegenheiten bereits in Beratung stünden.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinkultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Bezüglich der Beilage Nr. 259, Antrag der Abgeordneten Dr. Jurtela, Ploj und Genossen, betreffend die Erhebung der durch Terrainabstürzungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen ist der Antrag gestellt, diese Vorlage dem Weinkultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinkultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Wir gelangen endlich zur Zuweisung des gestern eingebrachten Antrages Beilage Nr. 285; Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97.

Der Herr Antragsteller hat das Ersuchen gestellt, daß dieser Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werde. Auch dieser Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Es sind mir während der Sitzung zwei Interpellationen überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation“

der Abgeordneten Stieg und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verbauung des Rödtschibaches im Bezirke Russee.

In der Frage der Verbauung des Rödtschibaches im Bezirke Russee, welche durch einen Beschluß des hohen Landtages in der vorjährigen Session angebahnt wurde, liegt eine Zuschrift ddo. 18. Februar 1904 der k. k. Forst- und Domänen-direktion Gmunden an die interessierten Gemeinden vor, aus welcher hervorgeht, daß sich die Staatsforstverwaltung mit ihrem Grundbesitze jeder Beitragsleistung zu dem auf 58.000 K veranschlagten Verbauungserfordernisse entziehen will und diese ganze Last auf den Meliorationsfond, auf das Land und die einzelnen Interessenten, zu welchen letzteren jedoch die k. k. Forst- und Domänen-direktion in Gmunden nicht gehören will, überwälzen.

Genannte Körperschaft bestreitet auch in der bezogenen Zuschrift „daß die Verbauungsbedürftigkeit des Rödtschibaches mit den Schlägerungen im ärarischen Walde im ursächlichen Zusammenhange stehen, weil das Anbruchgebiet vorwiegend mit Nadelwald im Alter von 20—40 Jahren gut bestockt sei.“

Diese Behauptung ist jedoch nicht geeignet die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß fast einzig durch die Schlägerungen in den ärarischen Wäldern der Rödtschibach in seinen heutigen verbauungsbedürftigen Zustand versetzt wurde. Denn es kann von allen Besitzern, welche an der Sache interessiert sind, der Nachweis erbracht werden, daß die Anbrüche, welche heute eine solch ausgedehnte Form angenommen haben, ursprünglich in den Schlägerungsgebieten der ärarischen Waldungen entstanden sind, anfänglich zwar unscheinbar, dann aber immer größer werdend und heute bereits so groß, daß starke Bäume mitgerissen werden.

Es wäre demnach gelinde gesprochen unschön und nicht zu rechtfertigen, wenn sich der Staat bei einem solchen Stand der Dinge weigern würde, den auf ihn fallenden Anteil an den Verbauungskosten zu tragen. Es muß dies vielmehr als so selbstverständlich angesehen werden, daß man die eingangs bezogene Zuschrift der Forst- und Domänen-direktion in Gmunden als schlechten Scherz aufzufassen versucht wird.

Die Gefertigten stellen demnach die

Anfrage:

„1. Hat Seine Excellenz der Herr Statthalter von dieser ablehnenden Haltung der k. k. Forst- und Domänen-direktion in Gmunden Kenntnis?“

2. Wenn „ja“, was gedenken Euer Excellenz zu tun, um zu verhindern, daß dem Staatseigentum gegenüber nicht nur das Land, sondern auch die einzelnen Interessenten vor ungerechter Belastung geschützt werden?“

Graz, am 10. Jänner 1905.

Franz Stieg,

Andreas Burger.

Georg Daniel.

Franz.

M. Brandl.

Zedlacher.

v. Rokitsan'sky“.

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation“

der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die ungerechtfertigte Heranziehung bäuerlicher Besitzer zur Zahlung von Spitalsverpflegskosten.

In jüngster Zeit kam der Fall vor, daß ein bei einer Witwe namens Ludmilla Köberl in Kletschach, Bezirk Leoben, bediensteter Knecht ohne Einwilligung der Dienstgeberin in Spitalspflege ging, um sich wegen eines angeborenen, beziehungsweise vererbten Leidens (Leistenbruch) einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen. Trotzdem sich Genannter die Krankheit nicht im Dienste bei der erwähnten Witwe geholt und trotzdem er als Sohn eines Besitzers erklärte, für die Spitalskosten aus eigenem aufzukommen, wurden dieselben von der Dienstgeberin eingefordert und wurde dieselbe zur Zahlung gezwungen, nachdem auch alle dagegen eingebrachten Rekurse erfolglos geblieben waren.

Vorstehend geschilderter Fall ist aber nur einer von vielen. Für die Spitalsverwaltungen scheint überhaupt nicht der § 18 der Dienstbotenordnung zu bestehen, nach welchem den Dienstgebern das Recht gewahrt ist, erkrankte Dienstknechte vier Wochen in häuslicher Pflege zu belassen. Nachdem sich diese Pflege unter Aufsicht des Hausarztes billiger stellt als die Spitalspflege, muß darauf gedrungen werden, daß seitens der Spitalsverwaltungen den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfange Rechnung getragen wird.

Die Gefertigten stellen demnach die

Anfrage:

„Hat der Landes-Ausschuß von den gerügten Umständen Kenntnis und was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um solchen Übergriffen von Seite der Spitalsverwaltungen eine Ende zu machen?“

Graz, am 9. Jänner 1905.

Bürger.

Stieg.	Frank.
Zedlacher.	Georg Daniel.
Brandl.	v. Rokitsansky.

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch den 11. d. M., vormittags 10 Uhr; auf die

Tagesordnung

setze ich die Fortsetzung der heutigen.

Ich glaube, ich werde diese Gegenstände nicht zur Verlesung bringen müssen, weil den Herren ohnedies schon die Tagesordnung vorliegt und weiters noch, falls wir morgen, wie ich voraussetze, uns etwas kürzer mit dem Vorausschlag zu beschäftigen haben werden.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Straßachen vom 28. Dezember 1904, U I $\frac{1035}{1}$, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach vom 9. Dezember 1904, U VI $\frac{1481}{1}$, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Ornig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Emszflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gefäusseeingang. (Beilage Nr. 210.)

Berichterstatter Abg. Größwang.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, über das Ansuchen um Auscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Hundsdorf, Röh und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbande der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde.

Berichterstatter Abg. Baron Kellersperg.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es scheint dies nicht der Fall zu sein, es bleibt sonach dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses heute um $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link stattfindet; der Finanz-Ausschuß versammelt sich — wie ich schon gestern bekannt gegeben — heute nachmittags um $\frac{1}{2}$ Uhr; der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten versammelt sich um 5 Uhr nachmittags; eine Sitzung des politischen Ausschusses findet Mittwoch den 11. Jänner 1905 um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses statt, auf der Tagesordnung steht: Referatzuweisung; der Weinkultur-Ausschuß versammelt sich morgen Mittwoch den 11. d. M., Punkt 9 Uhr früh, im Bureau des Herrn Dr. Link.

Gestatten Sie mir, meine Herren, die Bitte, daß sich auch die hohe Landesvertretung Punkt 10 Uhr versammeln möge. (Heiterkeit.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten nachmittags.)